

Ersteinstufige
nachst. mit Ausnahm
bei Sonn- und Feiertagen.

Abonnementpreis
monatlich 60 Pfg.
vierteljährlich 1.80 M.
vierteljährlich 1.80 M.
Durch die Post bezogen
1.00 M. exkl. Postgebühren.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsblätter)
durch die Post nicht bezogen,
aber monatlich 10 Pfg.
vierteljährlich 30 Pfg.

Telephon Nr. 1047.
Telegramm-Adresse:
Volksblatt Halle/Saale.

Volksblatt

Inserationsgebühr
betragt für die gewöhnliche
Periode 100 bis 200 Mark
30 Pfennig.
für anmerkungswürdige
Anzeigen 25 Pfennig.
Im erbschaftlichen Erbe
kann die Stelle 75 Pfennig.

Interate
für die Adressen
müssen jährlich vor
mittags 10 Uhr in der
Redaktion aufgegeben
sein.

Eintragungen in die
Polizeistempel.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eichartsberga und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Geöffnet werktags von 7 Uhr früh bis 7 Uhr nachm. in Redaktion: Harz 42/43. Sprechstunde werktags 1/2-1/2 Uhr mittags.

Wahlrechtsverfassungen.

In ganz Preußen fanden am Sonntag, 22. Januar, zahllose Wahlrechtsverfassungen statt, in denen die entrechteten Wähler Stellung nahmen zu der Verfestigung der preussischen Wahlreform.

Die Ehrenrede hat gefehlt, die Regierung hat erklärt, die preussische Wahlreform erst wieder aufzunehmen, wenn sich die Parteien der Klassenhausmacht „verhändigen“ haben werden — das Volk aber hat am Sonntag laut und deutlich gesprochen. Die Hunderttausende in den Versammlungen wußten ganz genau, daß jetzt der Zeitpunkt noch nicht gekommen, wo sie zu härteren Mitteln greifen werden (Strafendemonstrationen, Massenstreik), weil das getretene Volk den nächsten Schlag gegen die herrschenden Mächte durch die Reichstagswahlen zu führen hat. Deshalb ist von den Rednern überall darauf hingewiesen worden, daß für die Reichstagswahlen gerüstet werden muß, daß aber das Volk nicht vergessen darf, daß durch einen großen Erfolg bei der Reichstagswahl noch nicht die Junkerherrschaft überhaupt gebrochen wird. Der Kampf dieses Worts ist in Preußen, und hier wieder im Deutschen Reich, und in der preussischen Regierung, die von oben bis unten eine Domäne der Junker ist.

Die Wahlrechtsverfassungen waren deshalb eine Notwendigkeit, um den Kampf für das gleiche Recht in Preußen wach zu halten und um den Massen zu zeigen, daß es ganz allein die Sozialdemokratie ist, die für das gleiche Recht des Volkes kämpft. Die Liberalen sehen recht schlecht auf die Versammlungen, zum Teil ignoriert sie die liberale Presse, zum Teil verteidigt sie ihre Bedeutung, zum Teil sind die Votigen sogar gefählig abgelehnt. Liberale Hilfe ist nirgends zu spüren, was wir auch nicht bedauern. Die Liberalen sind nun einmal die Partei des industriellen und kommerziellen Großkapitals, und dessen Herrschaft wollen und dürfen sie nicht gefährden. Deshalb wird die Eroberung des gleichen Wahlrechts vornehmlich die Sache der Arbeiterklasse, die Aufgabe der Sozialdemokratie bleiben.

Der Sonntag mit seinem äußerlich völlig ruhigen Verlaufe bewies, daß die sozialdemokratisch gefühlten Massen die mutterhafteste Disziplin und Ordnung zu halten wissen — wenn sie von der Polizei nicht gestört und belästigt werden. Die gemeinsame festgesetzte Parteiparole wurde bis zum Kleinsten befolgt. Diese Disziplin bedeutet kein Kapitalisieren, sondern ebenfalls eine gewaltige Stärkung der Einheitlichkeit unserer Kampfkraft. Ja, wenn wir den Massen dumpe Hoffungslosigkeit gepredigt und sie resigniert und stumpf nach Hause geschickt hätten, da würde es schädel um die Hoffnungen auf gleiches Recht. Nein! Das revolutionäre Feuer ist in den Herzen entzündet und die Sinne sind zum klaren Erkennen der gewaltigen Macht und der kommenden Aufgaben der Arbeiterklasse geweckt worden, so daß wir wissen: auch der letzte Sonntag hat uns ein gewaltiges Glück vorwärts gebracht!

Und wenn nach dem Vollsieg bei den kommenden Reichstagswahlen die Umwälzungen zu tollen Verweisselungsstreifen ausbleiben werden, so wird sich der geeignete Moment herausgestellt sein, die Erklärung der preussischen Junkerherrschaft mit entschleunigtem Tempo und mit allen sozialen Nachmitteln der Arbeiterklasse aufzunehmen.

1913 kauft die Uhr des Dreiflüssenhandbrotts ab. Es muß wie der heilige Eid die Herzen und Sinne des arbeitenden Volkes ausfüllen: daß niemals wieder nach dem Dreiflüssenhandbrotts gewährt werden darf!

Das gleiche Wahlrecht wird erobert werden!

Rednungen über die Versammlungen.

In Groß-Berlin fanden allein 73 Versammlungen statt, die ohne Ausnahme überfüllt waren. In vielen Fällen mußten Tische und Stühle entfernt werden, und die Menschenmassen, die keinen Einlaß mehr fanden, kauften sich auf den Straßen und füllten zum Teil bis nach Ende der Versammlung aus. Eine ganzbemessene Abkündigung der Teilnehmer ist ganz unmöglich. Sogar ist nur, daß weit über 100 000 sich in Groß-Berlin an der Demonstration beteiligten. Etwa hundert Demonstrationen waren nicht geplant und sind infolgedessen auch völlig unterblieben. Die Polizei aber hatte sich auf einen „großen Tag“ eingestellt. Vor allen Soldaten waren starke Polizeiaufstellungen sichtbar, liegende Wachen waren etabliert, und die Polizeibehörden ließen sich benachteiligen, als ob neue Moschiter Schützen bewachen würden. Es ist inoffiziell, daß der Versammlungsrubig ihres Weges, und die Polizei war diesmal klug genug, direkte Zusammenstöße nicht zu provozieren.

Die Versammlungen wurden in Groß-Berlin nur teilweise, im ganzen Lande aber durchgängig übermüdet. In allen Groß-Berliner Versammlungen wurde die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen:

Die Versammlung spricht ihre tiefste Enttäuschung über die Art aus, in welcher unsere Regierung und der reaktionäre Klassenstaat das Verprechen des Königs, dem preussischen Volk endlich eine der heutigen Natur angemessene Vertretung zu gewähren, versagen und zu brechen versuchen.

Die Mehrheit des deutschen, des preussischen Volkes, aus den Anhängern der Sozialdemokratie bestehend, hat allerdings von den herrschenden Klassen keine andere Handlungsweise als Spott und brutale Vergewaltigung zu erwarten.

Die Versammlungen geloben wiederum, unerschütterlich zu wirken und zu agitieren, um die schärfste Reaktion in Preußen zu bekämpfen. Besonders die kommenden Reichstagswahlen durch sozialdemokratische Stimmgabe zu einer vernünftigen Wiederlage der Junker und Schermafcker zu gestalten und die Regierung zur Gewährung des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts zu zwingen.

Aus den übrigen Teilen Preußens liegen uns bis zum Redaktionsschluss folgende Nachrichten über die Wahlrechtsdemonstrationen vor:

Königsberg. Zwei große Versammlungen, trotz schätlichen Wetters von 8000 Personen besucht. Großes Polizeigebot. Die Demonstration verlief ruhig, da sich die Polizei ruhig verhielt.

In Ostpreußen fanden weitere Versammlungen statt in Gumbinnen, Tilsit, Memel, Rastenburg, Sald, Braunsberg und Osterode.

Wreslau. Sechs überfüllte Versammlungen, an denen circa 8000 Personen teilnahmen. Die Polizei war diesmal zurückhaltend.

Landkreis Breslau. 19 Versammlungen. In Probing Schlesien. Es fanden mehr als 60 Versammlungen in der Provinz statt. In allen Versammlungen fand eine Resolution Annahme, die über das Schweigen in der Wahlrechtsfrage in der „Ehrenrede“ protestiert. Günstig. Sechs Versammlungen waren außergewöhnlich stark besucht.

Miel. Im Mieler Wahlkreis wurden zehn Versammlungen abgehalten. Die Beteiligung war sehr stark. In Miel allein beteiligten sich 8000 Personen.

Harburg. Zwei überfüllte Versammlungen protestierten einmütig und verteilten sonst ruhig. **Magdeburg.** Drei Demonstrationsversammlungen, darunter eine unter freiem Himmel, waren sehr stark besucht. Die Zahl der Teilnehmer wird auf 8000 geschätzt. Die Polizei hatte ihre Streitkräfte im Abenddienst durch Doppelposten verstärkt, sie verhielt sich jedoch passiv und ruhig.

Erfurt. In Erfurt und Umgebung fanden drei Versammlungen statt, die insgesamt von 3000 Personen besucht waren. **Eiberfeld.** In Eiberfeld und Barmen fanden vier Versammlungen statt; sie waren durchgängig überfüllt. Die Beteiligung belief sich auf 5000. Die Versammlung protestierte gleichzeitig gegen die sogenannte Reform der rheinischen Landgemeindeförderung, die die Vorrechte der Besitzenden erhalten will.

Kemfcheid. Die Versammlungen in Kemfcheider Wahlkreis und im Kreis Hagen-Zwetteln verliefen bei sehr starker Beteiligung ruhig, da sich die Polizei zurückhielt.

Biln. Im Mülner Kreis fanden acht, im Wülheimer sechs und im Laubener Kreis fünf durchgängig überfüllte Versammlungen statt.

Hülfeldort. Im Kreis Hülfeldort wurden neun Versammlungen abgehalten, die auch überfüllt waren.

Essen. Im Stadt- und Landkreis Essen protestierte die Bevölkerung in vier Versammlungen. Die Versammlungen waren, wie überall, sehr stark besucht. Die Polizei verhielt sich überall ruhig und zurück.

Udenfeld. In Udenfeld, Hierfeld, Altena, Rehfeld, Gröne und Dellingsdorf wurden sechs Versammlungen abgehalten. Teilnehmerzahl 5000.

Dortmund. Der Wahlkreis Dortmund verzeichnete zwölf Versammlungen; sie waren auch besucht. Zwischenfälle sind nicht zu verzeichnen. Die Polizei war ruhig.

Vielefeld. In Vielefeld und den Vororten fanden drei Versammlungen statt. 3000 Besucher. In Vielefeld fanden Hunderte im Saale keinen Platz mehr.

Kassel. Eine Versammlung war von 2000 Personen besucht. Die Polizei hatte umfassende Maßnahmen getroffen. Zu irgendwelchem Einschreiten kam es nicht, da sie passiv und ruhig blieb.

Frankfurt a. M. Im Mainfurter Gebiet wurden 20 Versammlungen abgehalten. Diese Versammlungen, sowie die Demonstrationsveranstaltungen in Hanau, Höchst und Wiesbaden waren durchgängig gut besucht.

Brandenburg-Saarl. Die zwei hier abgehaltenen Versammlungen waren von 2000 Personen besucht.

Sinnewalde. Die Demonstrationsversammlung war überfüllt.

In den meisten Versammlungen wurden Resolutionen angenommen, in denen nachdrücklich eine sofortige Reform des preussischen Wahlrechts gefordert wird.

„Unsere“ Schutzmannschaft.

Welch tiefes Mißbehagen die Moschiter Entschl. Ingen bis hinein in die samstagsbestimmten Kreise des Bürgerlums erzeugt haben, zeigt der Umstand, daß sogar die Moskische Zeitung — ein nationalliberales Blatt, das nicht selten zu offiziösen Anstellungen der Regierung benutzt wird — sich aus Berlin einen Artikel über „Unsere Schutzmannschaft“ schreiben läßt, worin das schärfste Urteil über die Berliner Polizeibehörde gesprochen wird, das man sich denken kann. Es vertritt sich von selbst, daß der „Anstaltsleiter“ Beschauer die Urteile der schmerzlichen Mißstände nicht da findet, wo sie in Wirklichkeit zu finden sind. Aber was er der Berliner Polizei ins Stammbuch schreibt, ist gerade deutlich genug. Wir lesen da S.:

Der Bedarf an Schutzleuten ist sehr groß, und um ihm genügen zu können, hat man bereits die Anforderungen heruntersetzten müssen, so daß von den angehenden Schutzleuten nicht die volle Erziehung der erst nach zwölf Jahren erreichten Reifeerziehung gefordert wird, sondern sie schon viel früher eingestellt werden. Die Folge davon ist, daß der Ersatz sich in der er gut gebildet und zum Beispiel mit dem der Gewandbarkeit gar nicht vergleichen kann. Leute, denen es beim Willkür nicht ganz wohl war und die gegen die Willkür der vollen zwölf Jahre eine Ausbildung hätten, werden sich mit Vorliebe an die Schutzmannschaft, und da man so weit so deren Stellen nicht wohl besetzen kann, so kann man auch keine große Auswahl treffen und muß sich auch mit weniger gutem Material begnügen.

Insbesondere wird die Schuld weniger dem einzelnen Beamten als dem System der preussischen Polizei nachgeschrieben, nach welchem sich Polizeioffiziere wie Schulleute in erster Linie nicht als Beamte, sondern als Soldaten fühlen. Der Artikel findet da folgende treffende Worte:

Ein tüchtiger Soldat wird immer die höchste Weisung seines Vorgesetzten im Arzte erwidern müssen, im Arzte, bei dem gebau und gehalten wird, es ist aber nicht zu wünschen, daß diese militärisch einwandfreie Auffassung auch auf die Tätigkeiten der Beamten übertragen wird. Es ist ja kein Zufall, sondern eine wohl überlegte Absicht, wenn man bei Strafgerichten so lange wie irgend möglich das Verzeihen von Missetat verwendet, gerade deshalb, weil der Soldat, wenn er einmal in Tätigkeit tritt, ohne jede andere Rücksicht eingreifen muß, als die auf die Durchführung des gesetzlichen Befehls. Darin liegt aber schon, daß der Schutzmann und der Polizeioffizier anders zu handeln haben als der Soldat. Und er kann und wird unter Umständen zu richtungslosen Vorgehen und zu vollem Waffengebrauch gezwungen sein, er wird es aber in einem anderen Geiste tun müssen als der Soldat, der sozusagen eine Gewaltmaschine ist, während der Schutzmann eine größere Anpassungsfähigkeit an die Verhältnisse besitzen soll. Soldaten werden nur in ganz vereinzelten Fällen im Kampfe als individuelle Persönlichkeiten aufzutreten haben, sie werden vielmehr fast immer als Masse betrachtet werden. So das auch beim Schutzmann zutrifft, wird natürlich ganz nach der militärischen Regel zu handeln sein, wo aber der Schutzmann als einzelner handelt, und das wird sehr häufig vorkommen und ist auch bei den ungewöhnlichen Vorfällen in Missetat vorgekommen, da wird er sich nicht als Soldat fühlen dürfen, der nur zu schießen und zu hauen hat, sondern als der Beamte, dessen Aufgabe nicht Gewalttätigkeit, sondern lediglich Herbeiführung der Ordnung ist.

Hieran schließt sich eine nicht minder deutliche Mahnung an den Berliner Polizeipräsidenten, die sich Herr v. Jagow wohl auch nicht hinter den Spiegel finden wird. Dieser habe keine so große Gewalt über seine Beamten, daß er, wenn er ernstlich wollte, sie ganz willkürlich in seinem Sinne beeinflussen könnte.

Das Material, das dem Polizeipräsidenten anvertraut ist, ist durchaus billiger und behaltensfähig, nur muß er den rechtlichen Willen und das Recht des Gesetzgebenden für die wirkliche Aufgabe der Schutzmannschaft haben, die nicht darin besteht, den Schutzmann in einen sonstigen naturgemässen Gegenstand zum Substitut zu stellen.

Am lieb ist es recht ersichtlich, daß endlich einmal auch die „Angehörigen“ Rechte des Bürgerlums für die Polizeigenossen die richtigen Worte sind. Nur darf man das nicht übersehen und sich etwa infolge dessen in falschen Hoffnungen wiegen. Hat ja doch auch das Berliner Tageblatt, das Blatt der „agiliten“ Spiegel in Berlin, das zwar, bei den Moschiter Urteilen selbst, geradezu polizeilich war, nachher während des Prozesses und jetzt gegenüber dem Reden der Minister Seemann und Tollwig sich mit anerkennendem Charakter gegen die preussische Polizeibehörde gewendet. Aber woran liegt das? Was zwei Urteilen ist der Spiegel nicht geworden: einmal, weil der Schutzmannsstand beim Strafen und Zucken nicht nur Arbeiter mit ihren Frauen und Kindern getroffen hat, sondern auch die berechtigten Bürgermann an einer furchtbaren Gefahr geworden ist. Das ist ja in diesen Wunden und Monaten oft genug erzählt worden. Es kommt aber noch ein anderer Umstand hinzu, der in der öffentlichen Erörterung neben dem Entsetzen über die vielen Missetaten ganz zurückgetreten ist. Und das ist eben, daß die Polizei eine erschreckende Unfähigkeit zur Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe an dem

lassen ihnen, der Disziplin wegen, nur einen kleinen Teil (1/10) des eigenen Willens. Vorher oder können wir ihnen bedingungslos jede Freiheit. Dem Anzugsfähigen ist verboten, was dem Anzugsfähigen sich laßend gestattet warf. Dies nennen wir Folgerichtigkeit, und wir rühmen sie vor Fremden gern. Derselbe Fremde weiß indes, daß junge Mädchen, die schon einmal auf Fügel laßig gewesen sind, nur in sich einmischen, in jeder Hinsicht über den Anzugsfähigen, dem bereits alle Güter der Gesellschaft offenbart und gestattet worden sind, nie mehr in einen naiv aufrechten Umgang zurückverwandelt werden kann. Wenn sich die Klagen über schlechtes Material, das besonders aus den Großstädten zum Militär kommt, bedrohlich häufen, wenn dars Wunder nehmen?

Die Kinder sind wenigstens offen: Sie verlangen Gehör, sie sind nicht den „Mitschönen“, sondern den naiven des Schönen, den des verflachten Ausbeutungssüßers. Alles Streben der „Jugendfreunde“ über den „entsittlichten“ Einfluß der freien Jugendbewegung ist verlogene und widerliche Scheuerei — man will nur christliche Fäulnis und Gehoriam, um ungeklärt und ungeklärt herrschen und ausbeuten zu können.

Der Studentenstreik in Hannover

fam am Freitag in der Sitzung der Subkommission des preussischen Landtages zur Sprache. Der Landwirtschaftsminister teilte mit, daß die Studenten der tierärztlichen Hochschule dem Direktor eine in einer Studentenversammlung gefasste Resolution überreichen ließen, in der die für die Vorlesung nicht billigen könne und erwarte, daß die Studenten nach wie vor die Vorlesung besuchen. Am anderen Morgen kamen aber keine Studenten. Jetzt habe der Minister angeordnet, daß am nächsten Freitag besann gemacht werde, daß die Studenten, die bis zum nächsten Mittwoch die Vorlesungen nicht besuchen, mit dem Verlust eines Semesters bestraft würden. Das Besondere sozialdemokratischer Wege — als solcher sei der Streik anzusehen — werde er unter allen Umständen verhindern. Soweit er wolle, stehe der Direktor der Hochschule durchaus auf dem Standpunkt der Regierung, daß das Direktorium eine Umänderung nicht erlauben solle. Es würde ebenfalls einige Professoren hinter den Studenten stehen, sonst wären sie nirgends Unterstützung bei emischen Stellen. Ein Mitglied der Kommission bemerkte, daß der Streik doch nicht von Sozialdemokraten in Gang gesetzt sei, worauf der Minister erwiderte, daß er das nicht annehme, nur der Streik sei ein sozialdemokratisches Mittel, dem er unbedingt entgegenzutreten wolle.

Die Kommission befahte sich dann mit einigen agrarischen Wünschen, insbesondere suchten sich die Agrarier durch die Unfallversicherungsverordnungen begünstigt, die für landwirtschaftliche Betriebe erlassen worden sind.

Deutsches Reich.

Der Entwurf für ein deutsches Strafgesetzbuch. Nach einer Mitteilung des Berliner Telegraphen wird die Kommission zur Feststellung eines Entwurfs für ein deutsches Strafgesetzbuch am 4. April zu ihrer ersten Sitzung zusammenzutreten. Der Kommission gehören 15 Mitglieder an: Vertreter der Justizbehörden, Richter, Anwälte und Medizinalräte und ein Richter. Den Kommissionsberatungen wird der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch und die an ihm geübte Kritik zugrunde liegen.

Das Wahlmandat der Privatbeamtenversicherung. Der Entwurf eines Privatbeamtenversicherungsgesetzes wird von der Privatbeamten-Zeitung, dem Organ des Deutschen Privatbeamtenvereins, einer scharfen und bitteren Kritik unterzogen. Den Beamten würden Steine statt Brot geboten; einmütig müsse Protest erhoben werden, die Behörde da sei. Ganze Kategorien Landesangehöriger seien trotz aller Petitionen übergegangen; auch der größte Stein des Anstoßes, die zehnjährige Wartzeit, sei beibehalten worden. Am Schluß ihrer Ausführungen schreibt die Privatbeamten-Zeitung: „Wir betrachten den Entwurf lediglich als das Verlegenheitsprodukt eines Wahlmannes, durch das die Privatbeamten vor den Reichstagswahlen bei guter Laune erhalten werden sollen.“

Die Arbeiter in Staatsbetrieben. Im preussischen Abgeordnetenhaus haben die Fortschrittler folgende Anträge eingebracht: Die Staatsregierung möge die Besugnisse der Arbeiterausweise in den staatlichen Betrieben dahin erweitern, daß die Ausweise über die Wohnsitz- und über Forderung der Wirtschaften gebildet werden; die Wirtschaften der Arbeiterausweise in staatlichen Betrieben werden die Besugnisse des Arbeiterausweises geändert werden; die durch die Besugnissgebung der Sicherheitsmänner gewährte Freiheit werden endlich sollen Verhandlungen zur Revision des sog. Gothaer Vertrages eingeleitet werden, es handelt sich dabei um armenrechtliche Fragen.

Nein! Nicht bei der Berliner Kriminalpolizei. Die bekannte Kampart der Japaner, die man Hahn-Nichtkriminal nennt, soll jetzt auch bei der Berliner Kriminalpolizei eingeführt werden. Der Polizeiminister hat sich mit dem Plan einverstanden erklärt und in einer Sitzung von Beamten erzvorderten Kosten bewilligt.

Vorberedung für neue „Moaibit“. — Der „Holl Hoffmann“. In unserm Artikel in der letzten Nummer über die Sitzung des preussischen Dreifassenauses war der „Holl Hoffmann“ nur kurz erwähnt. Da die Strockerleute daraus Kapital schlagen und in einer späteren Sitzung darauf zurückkommen wollen, sei hier die hübsche Geschichte wiedergegeben.

Holl Hoffmann (Soz.) zur Geschäftsordnung: Als ich vorhin auf eine Protokollierung der Medien einige Zusätze machte, sagte der Herr Präsident: „Ich nehme Sie in diesem Falle nicht ernst.“ Ich bitte nun den Herrn Präsidenten, mich jetzt ernst zu nehmen, wenn ich sage: Ich habe die die Regierung für eine Unverschämtheit (Große Unruhe redet).

Präsident v. Schröder: Diese freundliche Bemerkung, einem Präsidenten dieses Hauses Unverschämtheit vorzuwerfen, der aus reiner Gutmütigkeit (!) gesagt hat, ist allerdings sehr hart. Es tut mir leid, daß wir jetzt schon so weit am Ende der Sitzung stehen, daß ich keine Möglichkeit gegen Herrn Hoffmann mehr habe, sonst würde ich ihn von dieser Sitzung ausschließen. (Wabul recht).

Die Sitzung war leider gerade zu Ende. — Der Dreifassenausschuss wurde Sonnabend über die Wagnernot sehr viel von innen Parteien gesprochen, die seit Jahr und Tag dem gesamten Volke die immer schwereren Lasten der wahnwichtigen Kriegserüstungen auferlegen und durch die Steuern und Vorkosten dafür sorgen, daß die volle Wucht dieser Lasten auch getreulich nur die schwächsten Schultern trifft.

Es macht sich für die Herzen der Reichsfinanzreform recht gut jetzt für die hungernden Winger mit Worten, Worten, Worten einzutreten. Werden die Weinbauern am Rhein, an der Mosel und der Ahr mal rebellisch — dann wissen die schwarzen Herren, deren Mandate droht zu scheitern, rechtzeitig ihnen die Religion in Gefahr zu schänden. ... So schaut in Wahrheit die Gasse für die Winger aus. Aber unter dem Eindruck der allgemeinen für die Schwarzblauen so gar nicht rosigen Situation will man noch mehr tun: Der preussische Finanzminister ist geneigt, 450 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, damit dem Wein- und Sauerwein näher an den Leib gerückt werden kann. Ob man aber auf die Dauer der vom Landwirtschaftsminister vom Landtag beschlossenen Preiserhöhung der Weinbauern damit wird vorbeugen können, ist fraglich. Schließlich fallen ja dann ihre Güter den Weinbergsjüngern zu — Herr v. Schröder meinte auch, die Geschäftsübernahme der Weintrinker sei schuld an dem Elend. Während dem Arbeiter jeder Wein unerschwinglich ist, konsumieren die, die etwas haben, soviel, daß dadurch ganze Gewerbe beeinträchtigt werden. ... Am Montag wird der Landwirtschaftsminister beraten werden.

England.

Eine britische Reichsarbeiterkonferenz.

Die englische Arbeiterpartei hat an die Arbeiter-Staatsmänner der großen Kolonien, die zu der im Sommer stattfindenden Reichskonferenz nach London kommen, die Einladung geschickt, eine Reichsarbeiterkonferenz zu besuchen. Der Herr Fisher, der Ministerpräsident der Arbeiterregierung, der Gedanke der Reichsarbeiterkonferenz stammt vom Genossen Ramsay MacDonald, dem Sekretär der englischen Arbeiterpartei. Er glaubt, daß solche Zusammenkünfte den englischen Arbeitervertretern einen besseren Einblick in Kolonialfragen gewähren und vielleicht zur Formulierung einer imperialen Arbeiterpolitik führen wird. Auch könnte es, meint er, auf diese Weise zu einer einheitlichen Stellungnahme aller Arbeiterparteien des britischen Reichs zu großen Reichsfragen kommen. Auch in Fragen der Sozialpolitik könnten die Arbeiterführer viel voneinander lernen. MacDonald hofft, daß aus dieser ersten Zusammenkunft eine in regelmäßiger Zwischenräume zusammenzutretende Reichsarbeiterkonferenz erwachsen wird.

Frankreich.

Die barte Raub.

Aus Paris wird uns geschrieben: Die Freitage dienen in der französischen Kammer zu Interpellationszwecken. Das ist eine alte Tradition, von der am letzten Freitage zum zweiten Male einige reaktionäre Heißsporne Gebrauch machten. Der Wortkampf galt der Konföderation der Gewerkschaften. Es heißt eigentlich der Diskussion ein ungehörliches Kompliment machen, wenn man von einem Wortkampf spricht. Die etwas fomite und verschämte Rederei einiger reaktionärer Deputierten gegen die französische Gewerkschaften wurde jedoch weit mehr, als die Interpellation, zu halten in der Lage war. Die Frage ist ja gewis sehr schwierig. Sie läuft schließlich auf das alte reaktionäre Problem hinaus: Wie hält man den Lauf der Welt auf?

Die Interpellationen müßten von der Regierung nicht mehr und nicht weniger, als die Auflösung der Konföderation. Vorige Woche Freitag hatten einige reaktionäre Abolaten im Schweizer des Angesichts ihrer Zuhörer den Redeweis erbracht, daß die Konföderation der Gewerkschaften auf einer ungesunden Basis beruhe. Folglich müßte man sie auflösen. Am Freitag hat ein anderer Abolater diese Beweisführung wiederholt. Dann kam Herr Briand dran. Der kapitalistische Ritter Georg erwies sich aber als ein ganz gewöhnlicher Klopfschreiber. Geht, sagte er, nichts ist leichter als die zehn oder fünfzehn oder die fünfzig oder die hundert oder die tausend, unter einem juristischen Vorwande einzulösen, um die Konföderation als aufgelöst zu erklären. Was ist damit aber gemeint? Hinter den 10 oder 15 Mann steht noch etwas anderes als ein Statut, dessen Lokalität vor 15 Jahren, bei Gründung der Konföderation, angefochten hätte werden müssen. Heute ist es dazu zu spät. Hinter den Führern stehen 60 Verbände, 150 Arbeitsbüros, über 3000 Emuldate mit 450 000 Mitgliedern. Wenn man also die Konföderation wirklich auflösen will, dann genügt es nicht, die zehn oder fünfzehn Personen einzulösen, dann muß man die 60 Föderationen, die 150 Arbeitsbüros und die 3000 Emuldate gleichfalls auflösen. ... Herr Briand sah sich Mühe und die Abgeordneten saßen einander an, 450 000 Mitglieder der Konföderation, die in der Halle saßen, und dann erwiderte Briand seinen alten Plan. Man müßte die hundert Emuldate, die die große Mehrheit bilden, schliessen, die revolutionären Missetaten zu jahren Hunderten freisetzen, indem man ihnen einen Pfennig zu bewachen gäbe, die Korruption und das Mißtrauen zu beseitigen usw. Mit einem Wort, mit den scharfen Krallen richtet man da nichts aus, man muß das Sammelbüros zeigen. Am übrigen, schloß Briand — buml buml buml — ist die Regierung energisch entschlossen, die Ordnung und den sozialen Frieden aufrechtzuerhalten. — Die kapitalistische Republik Frankreich rejuviniert heute sehr treffend die Debatte folgendermaßen: Die Weigerung des Herrn Briand wird nicht verstanden, dem immer noch der öffentlichen Verteidiger der Gesellschaft gefunden zu haben er, und ihm deshalb Vertrauen entgegengebracht hat — eine tiefe Enttäufung zu bereiten.

Der Bingerkrieg.

Vor einigen Jahren waren die Weinbauern Südrheinlands zu aufstehen und in denkwürdigen Manifestationen, die zu einem Militäraufstand nach einer mörderischen Schießerei führten, ihr Elend hinauszuweisen. Es war das Elend des Ueberflusses, der die Weinpreise fast unterm Herstellungspreis sinken machte. Jetzt sind es die Weinbauern der reizenden Champagne im nördlichen Zentralfrankreich, von wo der berühmte und teure Champagner herkommt — oder herkommen soll —, die sich erheben. Tausende Liter mehr oder weniger edlen Champagners sind geröstet, in die Gasse geschüttet worden. Die Sturmglocken läuten und Mörzschüsse geben Signale.

Wenn man Champagner trinkt — oder sagen wir lieber — wenn man Champagner hört, dann denkt man, soweit man überhaupt etwas denkt, an reiche, Beside, mit einer glücklichen, privilegierten Menschenklasse. Denn der Champagner gibt seine vorzüglichsten Eigenschaften aus dem Boden, weshalb er nach der Provinz, wo er allein unerschöpflich gedeiht, genannt wird. Die Wirklichkeit sieht anders aus als die Illusionen, die bei Champagnerperlen aufsteigen. Vor etwa zwanzig Jahren vernichtete die Mehltau die meisten Weinplantagen der Champagne. Der Bodenpreis sank ungeheuer, die Bauern veräußerten ihre Besitzungen an Großkapitalisten, die anderen verließen in deren Abhängigkeit. Zum Verkauf und zur Herstellung des Champagners gehört ein großes Kapital. Die Konkurrenz der Kapitalisten hielt die Verkaufspreise anfänglich auf gewisser Höhe — 1000—1400 Franc das 200-Liter-Fäß

Angewachsen hat sich das Kapital jedoch vertrustet und beherrscht wirtschaftlich und politisch die „glückliche“ Champagne. Heute stellt man den Bauern 200—250 Franc für das Fäß, im letzten Jahre ein totale Mißernte. Das Elend ist dadurch auf äußerste getrieben. In der „glücklichen“ Champagne hungert man und — ein leerer Bauch hat keine Örgane (sagt ein französisches Sprichwort). Wohl hat man vor zwei Jahren die Champagne abgetrennt, das ist aber nur den Großkapitalisten zugute gekommen und hat nicht verhindert, daß aus ausländischen Weine bezogen, bearbeitet und dann als „echter Champagner“ vertrieben worden sind. Inzwischen hungerten die Bauern, die sich endlich revoltiert haben. —

Italien.

Streikende Arbeiter werden niedergeschossen!

Zeit einigen Tagen haben die Landarbeiter in Rom, die mit dem Export der Apfelsinen beschäftigt sind, im Aufstand. Am Sonntag ereignete sich ein erster Ausbruchfall. Mehrere Hundert Arbeiter hatten in Erfahrung gebracht, daß ein gewisses Quantum Apfelsinen exportiert werden sollte. Der Export wurde von Carabinieri begleitet. Die Landarbeiter verließen den Transport zu verhindern, worauf die Soldaten sofort von ihren Waffen Gebrauch machten. Von den Landarbeitern erlitten 20 ziemlich schwere Verletzungen.

Türkei.

Die Kämpfe in Arabien.

Der am 15. begonnene Kampf mit den Aufständischen soll, wie das Konstantinopeler Blatt Zülfet berichtet, am Sonntagabend noch fortgedauert haben. Die Keisertruppen hatten 80 Tote und ebensoviele Verwundete. Die Verluste der Aufständischen sollen sehr bedeutend sein. — Die Regierung hat das Truppenaufgebot für die Unterdrückung des Araber-Aufstandes im Jemen auf 63 000 Mann erhöht. Nach in Konstantinopel eingeflossenen Konsulateberichten werden dieser Armee 35 Stämme der Wahabis und der Zmanis zusammen an 100 000 Mann gegenüber stehen.

Ausbreitungen englischer Matrosen?

Aus sicherer Quelle erhält der Konstantinopeler Korrespondent der Frankf. Zeitung Kenntnis von einem ersten Ausbruchfall, der sich am 19. d. Mts. in Dubaj im Küstengebiet von Hadramaut zugetragen hat. Nach Telegrammen aus Bahraur hätten dortselbst gelandete englische Matrosen sich an muslimanischen Frauen vergewaltigt. Der Bevölkerung benachteiligte sich eine große Erregung; es kam zu ersten Tötungen und den englischen Matrosen zu einem erzwungenen Abzug. In dem Maße, wobei mehrere Matrosen tot auf dem Plage blieben. Kurze Zeit nach diesem Ausbruchfall begann das englische Schiff Dubajay zu bombardieren. (?)

Japan.

Das englisch-japanische Bündnis

berühmte am Freitag Ministerpräsident Marquis Katfura, der das Parlament mit einer Rede eröffnete, in der er betonte, daß die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten herzlich seien. Das Bündnis mit England werde fester mit seinem zunehmenden Alter. Er hoffe, die neuen Handelsverträge mit allen Mächten ohne Ausnahme zum Abschluß zu bringen. Die gegenwärtige Finanzpolitik werde fortgesetzt werden. Die Risikoaussagen würden auf das durchaus Notwendige beschränkt (?) werden.

China.

Der Verfassungskampf.

Die Petersburger Zeitung Reich meldet, daß in China Militäraufstände im Gange seien. Die Offiziere der mandchurischen Armee hätten dem Zehnten telegraphisch mitgeteilt, daß sie sich mit dem Volke solidarisch erklären werden, falls das Parlament nicht sofort einberufen werden wird. Im Fernen bestreitet man infolge dessen tatsächlich eine Revolte der mandchurischen Truppen.

Aus der Partei.

Wenn Sozialdemokraten gewählt werden ...

Der Magistrat der Stadt München (Bavaria) erhielt vom Regierungspräsidenten die Anweisung, die Wahlen der dritten Abteilung zu „balkanisieren“, die Parteien in achtung der Wahlen sei „ungenügend“ gewesen, und daß daher der Folge gehabt, daß in der dritten Abteilung „nicht genügend Dauerhafte“ gewählt seien. Die Bekanntmachung hatte aber den gleichen Wortlaut wie die früheren — nur jetzt, da zwei Sozialdemokraten gewählt waren, nur „zufällig“ endet worden, daß die Bekanntmachung „unzureichend“ sei. Die Stadtvorordnetenversammlung vom 12. Januar erklärte die Wahlen für gültig; in der Sitzung vom 19. kam nun der Regierungspräsident mit seiner Anweisung an den Magistrat.

So wird in Preußen regiert und das berühmte „Selbstverwaltungsrecht“ niedergelassen.

Und noch ein Feldenschild! Die Mandate der sechs in Sabrau (Schlesien) gewählten sozialdemokratischen Stadtvorordneten wurden vom Bezirksauschuß für unzulässig erklärt. Warum? Weil von den Gewählern, die gegen die Wahl Protest erhoben hatten, große Versesse begangen worden waren.

Ein sozialdemokratischer Kreislauf wurde in Albrecht bei Zahl gewählt. Zwei Kandidaten erhielten je fünf Stimmen; das Los entschied für den Genossen Endre.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht, Parteiverordnungen Paul Hennig, für Ausland, Gewerkschaftliches, Feuilleton und Vernichtliches Karl Bod, Lokales Otto Riechert, Provinziales und Verammlungsberichte Gottl. Rasparel, sämtlich in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Spezialstunde der Redaktion von 1/2 bis 1/2 Uhr.

Hohenlohe Erbswurst
vorzügliche Erbsuppe,
2 bis 3 Teller 10 Pfg.

Bockbier

Ausstoss ab 25. Januar 1911

empfehlen:

C. Bauer, Hermann Freyberg, Friedrich Günther, Hall'sche Aktien-Bierbrauerei, Wilh. Rauchfuss' Brauereien A.-G., Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., Schultheiss Brauerei A.-G., Dessau, Stadtbrauerei Karl Berger, Merseburg, Freiherrl. von Sternburgsche Brauerei, Lützschena.

Gewürzte Kaffees
von Nr. 1223 bis Nr. 200
empf. in vorzüglichster Qualität
Carl Boock,
Breitstr. u. Marktplatz im Turm.

**Die Rechte u. Pflichten
des Mieters.**

Preis 20 Pfennig.

zu beziehen durch die

Volks-Buchhandlung,
Burg 42/43.

Waschgefäße
durch bill. Mittel d. R.-Sp.-B.
Gr. Kleins
Zander, frage 12.

H. Nolte,
Merseburgerstrasse 162
empfiehlt

Grüne Heringe

Waispötern von Seiden und
Wattagen
in und außer dem Hause,
Taschentücher, Unterwäsche etc.
Scharf, Bruderscherstr. 13 u.
Bruderscherstr. 3.

Jeden Dienstag
Schlaachfest.
O. Grabann,
Mansfelderstr. Nr. 3.

Dienstag:
Schlachtefest.
Wilh. Nagel,
Glauchauerstr. 23.

Morgen u. jeden Dienstag
Schlachtefest.
Joh. Fischer,
Gr. Golenstr. 39.

Pausenfahrten jeder Art bei bill.
Abt. Ackermann, Mühlberg 10.

**Für Gastwirte, Vereine
und Gewerkschaften.**

Eintritts-Blocks
laufende Nr. von 1 bis 500.

Garderobe-Blocks
laufende Nr. von 1 bis 500.

Stat- und Notiz-Blöcke.

Tanz-Kontrollen
(Frage für Tanzbänken)

zu beziehen durch die

Volks-Buchhandlung
Burg 42/43.

Al. weicher Hund, gelb gefleckt,
im Volkstanz entlaufen. Gegen
Belohnung abzugeben

Zettel 1, 1 Kr. 1.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Arbeitsmarkt

Lehrling
mit guter Handschrift, aus acht-
barer Familie für Verleihen-
ungsgeschäft per 1/4 gesucht.
Offert. unt. O. 787 an Hasen-
stein & Vogler H.-G., Halle a. S.

Um die Schundliteratur zu bekämpfen,

ist es notwendig, daß der Arbeiter in seinem eigenen Heim anfängt, eine gute Unterhaltungsliteratur einzuführen.

Weg mit all dem Schmutz und Schund,

der in einem Teile der, von geldgierigen Verlegern auf den Markt gebrachten sogenannten Unterhaltungsliteratur steckt. Durch die Versprechungen einer Invaliditäts- oder Unfallversicherung geben die Arbeiterfrauen monatlich oft eine Mark und mehr aus. Wenn dann einmal ein Unglück hereinbricht, dann müssen sie merken, wie elend sie betrogen worden sind. Darum hinaus aus dem Hause mit dieser Literatur. Die Parteipresse hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihren Lesern eine vorzügliche und dabei sehr billige wöchentliche Unterhaltungsschrift für den geringen Preis

von 2 1/2 Pfennig pro Woche

zu liefern. Diese beispiellos billige Wochenschrift ist die

Neue Welt.

Wer sie noch nicht kennt, bestelle sie sofort; wer sie gelesen hat, mag sie nicht wieder missen. In kurzer Frist ist die Leserschaft der Neuen Welt im Verbreitungsgebiet des Volksblattes

von 120 auf 4000 gestiegen!

Diese Steigerung anzuführen genügt, um die Güte und Preiswürdigkeit der Neuen Welt zu kennzeichnen. Bis jetzt sind im neuen Jahre 3 Nummern erschienen, die nachbezogen werden können. Mit Nummer 5 beginnt ein neuer Roman.

Alle Volksblattleser, die Freunde guter Unterhaltungsliteratur sind und denen außerdem an der Erweiterung ihres Wissens und ihrer Bildung gelegen ist, vornehmlich aber

die Arbeiterfrauen sollten die Neue Welt abonnieren.

Den beigefügten Bestellzettel trenne man ab und übergebe ihn dem Expedienten oder sende ihn direkt an die Hauptexpedition. Den Postabonnenten kann die Neue Welt nicht überwiesen werden.

Verlag des Volksblattes für Halle u. d. Gegend,
Burg 42/43.

Bestell-Schein.

Bestelle hiermit
Die Neue Welt
zum Abonnementspreise von monatlich 10 Pfg. frei ins Haus.
Wöchentlich erscheint eine Nummer.

Name: _____
Stand: _____
Wohnung: } Ort: _____
_____ Straße Nr. _____

Landesamtliche Nachrichten

Galle-Tab (Steinweg 2), 21 Jan.
Aufgehoben: Kaufm. Krabner und Margarete Hofer (Fischerplan 3 und Varnitz 5), Arbeiter Wolfensteller und Lucia Herzog (Wiesburgerstr. 44 und Königstr. 43), Walter Schöppe und Marie Brandt (Alt. Lindstr. 29 u. 9), Kaufm. S. H. A. Meyer und E. G. Schmidt (Galle 1 und Weisig).

Gefährlichungen: Tischler Schumann und Antonie Wiedemann (Banana und Dantenstr. 18), Buchbindermeister W. Hoffmann und Maria Köpcke (Fischerstr. 46), Kaufmann Lehmann und Helene Klau (Lützschena 17 und an der Weststraße 1), Kaufmann Jäger und Margarete Hermann (Burgstr. 7 und Unterberg 10), Gerstl. Friedrich Zimmermann und Elise Schorch (Wehe und Raffineriestr. 28), Pastor Krummlein und Gertr. Mühl (Mittel u. Palmettenstr. 9).

Geboren: Arbeiter Wulst S. (Zwingerstr. 26), Kaufmann Erna T. (Schönbrunn 8).

Geboren: Schloßherr Wendi T., 2 J., (Rheingasse 10), Bäckermeister Heinrich aus Bismarckstr. 10, 5 Jahre (Königstr. 10), Bäckermeister Schindler, geb. Schmidt, 71 J. (Gartenstr. 3), Geschäftsführer Ulrich 2, 6 Mon. (Unterberg 9), Witwe Bertha Jube, geb. Elm, 47 J. (Gartenstr. 15), Heinrich Grün 2, 1 Mon. (Zwingerstr. 49), Kaufm. David aus Heilbr., 40 J. (Königstr. 7/8), Tischbinder Gleichmann (Eckstr. 11), Anna, geb. Kumprecht, 62 Jahre (Berlinerstr. 24), Arbeiter Richter Egon, 3 J. (Brandstr. 22), Postkollektant Müller S., 5 Jahre (Brandstr. 25).

Galle-Kord (Gr. Brunnenstr. 3a), 21. Januar.

Aufgehoben: Glendehrer Wilsch und Emma Starke (Gartenstr. 10 und 11), Kaufm. Otto de Nolte, 65 J. (Kleinbrunn 42), Emilien Krummlein (Eckstr. 11), Margarete Engelmann, 22 J. (Große Wallestr. 4), Buchbindermeister Gleichmann, 56 J. (Weißingstr. 2).

Geboren: Maurer Roder T. (Blauerstr. 15), Kaufmann David T. (Burg 4).

Sonntag früh entlich nach schwerem Weiden meine liebe Frau, unsere gute Mutter
Ida Pfeifer,
geb. Kreuzmann
in einem uns viel zu frühem Alter von 48 Jahren.
Dies zeigen allen Freunden und Bekannten tiefbetrübt an
Die Hinterbliebenen:
Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Dankagung.
Zurückgekehrt vom Grabe meines lieben Mannes sage ich allen denen, die mir so hilfreich zur Seite standen und die feinen Garg mit Kränzen schmückten, meinen besten Dank. Denn auch denen, die ihm zum Grabe das letzte Geleit gaben.
Witwe Marie Hilpert.

„Aufruhr“ nicht bewiesen.

Monat vor dem Schöngerichte.

P. B. Berlin, 21. Januar 1911.

In der Sonnabendung wurden die Widboren fortgesetzt. Rechtsanwält Rosenfeld kennzeichnet die Tätigkeit der Kriminalbeamten, die zwar ohne Zusammenhang mit der unformierten Polizei operiert, aber gemeinsam mit ihr ruhige Wasserläufer im Handlungsbereich hätten. Der Mangel der Kriminalbeamten und der Säbel der Schulpöbel überdrückt die Strafe. Die in der Verhandlung zur Sprache gekommenen Vorgänge berechtigen zu der Behauptung: Vier sitzen nicht nur die Angeklagten, hier sitzt auch

die Polizei auf der Anklagebank.

Die Beschworenen haben allerdings nicht über die schuldigen Polizeibeamten zu Gericht zu sitzen. Der Vorlesende unterbricht den Verteidiger, die Aufklärung über die Polizeibeamten ist unzulässig. Rechtsanwält Rosenfeld protestiert gegen die Unterbrechung und sagt: es könne ihm nicht verwehrt werden von schuldigen Polizeibeamten zu sprechen, denen eine große Zahl roter Mißhandlungen, logar

ein offenkundiger Totschlag nachgewiesen

seien. Auch die Verteidiger Heine und Seinemann bezichtigen den Eingriff des Verhörs als eine Beschränkung der Verteidigung und verlangen Gerichtsbescheid. Das Gericht beschließt: Die Unterbrechung durch den Vorlesenden war „notwendig“ und durch die Sadiage „geboten“. — Die Reide der Widboren schloß mit einer Rede des Justizrats Friedmann. Er führte aus, die Voraussetzung, daß sich die Beamten bei ihrem Vorgehen gegen die Angeklagten in berechtigter Ausübung ihres Amtes befunden hätten, lasse sich hier, wo so viele Ausführungen nachgewiesen seien, nicht aufrechterhalten. Die Verteidigung verlange von der Staatsanwaltschaft, in jedem Falle den Nachweis zu führen, daß eine berechtigte Amtsausübung vorliegen habe. Werde dieser Nachweis nicht erbracht — und er lasse sich nicht erbringen, so könnten die Angeklagten nicht wegen Aufruhrs, nicht wegen Widerstands, sondern höchstens wegen „groben Unfugs“ bestraft werden.

Der Oberstaatsanwalt lehnt es ab, den von Friedmann geforderten Beweis zu führen. (1) Rechtsanwält Dr. Seinemann antwortet ihm: Damit verstoßt also die Staatsanwaltschaft darauf, ein wesentlicher Tatbestandsergebnis, das des Aufruhrs, nachzuweisen. Es kann also auch keine Beurteilung wegen Aufruhrs erfolgen. Es folgten eine Rede des Oberstaatsanwalts und Gegenansprachen der Rechtsanwält Heine, Seinemann und Rosenfeld. Es handelte sich um die Frage, ob den Angeklagten Hausversteckbruch und Aufruhr zur Last gelegt werden könne. Der Oberstaatsanwalt bemühte sich, die Beschworenen zu überzeugen, sie „müßten“ die Frage nach Aufruhr und Landfriedensbruch bejahen. Wenn das Urteil nicht in diesem Sinne ausfalle, würden die Beschworenen ungeheuren Schaden anrichten; sie würden dadurch die Strafe dem Wob überlesen und lebem einzelnen das Recht geben, nach seinem Gubndin über Leben, Gesundheit und Eigentum der Bürger zu verfügen. Die Verteidiger entgegneten: Wenn die Beschworenen die geringfügigen Ausführungen der Angeklagten als Landfriedensbruch und Aufruhr beurteilen wollen, wenn die zahlreichen leeren Amtshandlungen der Schulpöbel unberücksichtigt bleiben sollen, wäre leben einzelnen Beamten das Recht gegeben, nach ihrem Willen nicht nur über die Strafe, sondern über Recht, Freiheit und Leben der Bürger zu verfügen. Will man die Ausführungen der Beamten damit entschuldigen, daß man ihnen die Erregung über vereinzelte Angriffe auf einige ihrer Kollegen zugute hält, sind doch die Angeklagten er recht zu entschuldigen, wenn sie sich aus Erregung über die vielen Mißhandlungen harmloser Pallanten zu verhältnismäßig recht geringen Ausführungen hinreizen ließen. In zahlreichen Fällen ist ohne Not, ja ohne Anlaß die Waffe gebraucht und Mißbrauch mit der Amtsgewalt getrieben. Die Verteidigung verlangt von den Beschworenen nicht, daß sie die Angeklagten gegen das Gesetz freisprechen sollen. Aber es muß erwartet werden, daß sie feststellen werden, ob die Handlungen der Angeklagten unter die außerordentlich schweren Strafbestimmungen fallen, die die Staatsanwaltschaft beantragt. Die sorgfältiger und unbefangener Prüfung kann die Entscheidung nur so ausfallen, daß wegen Aufruhrs noch Landfriedensbruch, sondern höchstens grober Unfug angenommen wird.

Das Urteil wurde am Sonnabend noch nicht gefällt. Es wird am Montag erwartet.

Das „heimliche“ Monbit.

Vor dem Landgericht und Schöffengericht in Bremen kamen am Freitag mehrere Anklagen aus Anlaß der Polizeimärchen im Oktober d. J. zur Verhandlung. Eine große „Aufschubaktion“ gegen den Arbeiter Wolf, die ihm sechs Wochen Untersuchungshaft einbrachte, wurde schon bei der Verurteilung zu einer einfachen Anklage wegen Widerstands und vorer in der Verhandlung noch mehr an Schwere. Wolf's Mißstand bestand darin, einem Schutzmänn, der ihn aus einem wichtigen Anlaße vornehmen sollte, aufzulassen zu sein. Er wurde dann von zwei anderen Schutzmänn gepackt, getuschelt, zu Boden geworfen und mit dem Säbel bearbeitet, so daß er 15 Tage im Krankenhaus bringen mußte. Der Staatsanwalt beantragte sechs Wochen Gefängnis, das Urteil lautet auf 14 Tage Gefängnis, die durch die Untersuchungshaft als verbißt angesehen werden.

Weiter wurde vor dem Landgericht gegen den Arbeiter Pfaff, den Schreiber Polacz, den Arbeiter Behne und den Schreiberlehrling Wolfner verhandelt. Sämtliche Angeklagten sind erst 15 bis 16 Jahre alt. Die ersten beiden sind wegen Teilnahme an einer „Zusammenrottung“, die andere wegen „Aufruhrs“ angeklagt. Wolfner wurde freigesprochen, die anderen erhielten einige Monate Gefängnis. Im ganzen wurden gegen zwei Jahre Gefängnis aufzählt.

Insofern war man in Bremen klüger als die Berliner Staatsanwaltschaft, daß man die Straffälle nicht verband und so einen Kontroverprozeß schuf. In einem besonders ergaben die Bremer Prozesse das gleiche Resultat wie der Prozeß vor der Oberammer: nicht der geringste Zusammenhang zwischen den Straffällen, der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften konnte nachgewiesen werden. Die Polizei steht nach wie vor trotz ihrer erfolgreichen „Widbungs“ Tugenden schwer fest. Der Gefahr des Unfugses wollte man begegnen und der „Unfugs“ wird nun erst recht blühen und gedeihen.

Gewerkchaftliches.

Ein Verbandsjubiläum.

Der Verband der Wöttdter konnte, wie das Korrespondenzblatt der Generalcommission der Gewerkschaften schreibt, am 1. Januar auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken. Am 25. August 1886 wurde anlässlich der Bremer Generalversammlung der Kantentafel in einer öffentlichen Versammlung die Gründung des Verbandes beschlossen und den Bremer Kollegen die Vorarbeiten übertragen. Nachdem die Statuten beschließend genehmigt waren, konnte der Verband am 1. Januar 1888 seine Tätigkeit aufnehmen. Die Entwicklung ging langsam vorwärts; auf der Jahr später tagenden ersten Generalversammlung zählte der Verband in 16 Zirkeln 180 Mitglieder. Aber die Beiträge waren zu niedrig, um größere Leistungen zu ermöglichen. Immerhin beschloß man in jener Generalversammlung die Herausgabe eines eigenen Organs, das zunächst in Berlin redigiert und in München gedruckt wurde, während der Vorstand seinen Sitz in Bremen hatte. Allmählich kam der Verband jedoch in mehr geordnete Bahnen, die Beiträge wurden erhöht, das Unterhaltungsorgan eingeführt, in praktischen Kämpfen die Mitglieder gekämpft mit der Anstellung geeigneter Kräfte in der Verbandstätigkeit und für die Legalität wurde eine geordnete Verwaltung geschaffen und heute zählt der Verband in 100 Zirkeln 8000 Mitglieder, womit ein großer Prozentsatz der Berufsangehörigen organisiert ist.

Der Wöttdterverband hat bereits zwei Vorläufer gehabt. Am 28. Juni 1878 fand in Berlin ein erster Kongreß der deutschen Wöttdter statt, auf dem die Gründung des Wöttdter- und Küstervereins beschloß wurde. Dieser Verein fiel zwei Jahre später der Frau Tesendorf zum Opfer. Aber schon am 31. Dezember des Jahres 1878 veranleten sich wieder die Organisationsvertreter in Leipzig, um den Wund deutscher Wöttdter ins Leben zu rufen. Ein längerer Wirten war auch dieser Organisationsaktion nicht zu werden, denn nach dem Tode des Vorsitzenden gestiegerte sie Ende 1878 beschloß aufgelöst — von Nechts her. Das hat der Reaktion zwar nicht viel genützt, denn die Wöttdterarbeitert ließen sich das Reaktionsrecht nicht so ohne weiteres nehmen. Sie haben, wie das jetzige Verbandsjubiläum zeigt, unermüdet und mit Erfolg für die Schaffung einer leistungsfähigen Organisation unter den schichtigen Verhältnissen gewirkt.

Betriebsbeschränkung in der Textilindustrie.

Der Verband Süddeutscher Baumwollgewerbetreiber, das sind die süddeutschen Baumwollwebereien, hat in einer in Stuttgart stattgefundenen Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen, durch weitere Produktionsbeschränkungen eine Aufbesserung der Fabrikatspreise durchzuführen. Damit die Baumwollwaren größere Profite erzielen können, wird der Betrieb eingeschränkt und die schon jetzt schiedig genug besetzten Textilfabriken dürfen den Hungerriemen noch enger schnallen.

Ächtung, Glühlampenarbeiter.

In den Glühlampenfabrik Oberweißbach in Thüringen drohen Differenzen auszubrechen. Die Firma stellte den Arbeitern Lohnabzüge bis zu 25 Prozent in Aussicht. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, die sämtlich organisiert sind, und die schon länger genau bezahlt werden, sind nicht gewillt, den Lohnabzug ruhig hinzunehmen. Sofern die Firma auf ihrem Standpunkt beharren sollte, ist ein Streik unermidlich. Der Betrieb ist deshalb vorläufig streng zu meiden.

Scharfmacherzöngel.

Der Unternehmensverband der Textilindustrie im Münsterland hat beschloßen, alle dem Verbands angehörenden Textilarbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen und den Betrieb stillzulegen, sofern von den Arbeitern nicht der Streik in der Firma Gees in Neubürgern aufgehoben wird. Von dieser Auslieferung würden 8000 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen werden.

Streik der Wiener Bühnenarbeiter.

Die Wiener Bühnenarbeiter, die im Artteleverhältnis mit dem Wiener Publikum stehen, haben wegen Nichtbewilligung ihrer Forderungen durch die Theaterdirektoren den Streik beschlossen. — Am Sonnabend Abend hat der Generalstreik der dem Künstlerbund angehörenden Orchestermitglieder und Theaterarbeiter an den Wiener Theatern begonnen, doch haben in allen Theatern die Vorstellungen, wenn auch mit Störungen, fortgefunden. Vor allen Theatern war ein härteres Schauspiel gegeben aufgeführt. Der Theaterkünstlerverband, eine Verleger-Organisation, leitet jetzt eine Gegenaktion ein. Er veranlaßt am Dienstag eine große Versammlung, in der beschloßen werden soll, an den Theatern, deren Leiter der Bühnenarbeitern angehörendes Bühnenpersonal beschäftigen, nicht weiter zu arbeiten.

Die englischen Arbeiter im Jahre 1910.

Seit Mitte 1907 und während des ganzen Jahres 1908 hatte die Arbeitslosigkeit infolge der Krise zugenommen. Der höchste Stand wurde im September 1908 mit 9,5 Proz. erreicht, gegen 4,2 Proz. im gleichen Monat 1907, 7,1 Proz. im Oktober 1909 und 4,4 Proz. im Oktober 1910. Im Jahresdurchschnitt wurden in den Jahren 1907—1910 als arbeitslos registriert: 9,6 Proz., 8,7 Proz., 4,7 Proz. Die Unterlage für diese Zahlen dienen die Berichte von Gewerkschaften, die rund 700 000 Mitglieder zählen.

Sohnänderungen wurden im Jahre 1910 für 534 119 Arbeiter, die im ganzen eine wöchentliche Netto-Lohnverhöhung von 18 891 Ffd. Sterl. erhielten, während die im Jahre 1909 an Lohnänderungen beteiligten 1 151 762 Arbeiter noch einen Netto-Verlust von wöchentlich 69 120 Ffd. Sterl. erdulden mußten.

Im Jahre 1908 wurden die Löhne der an der Statistik beteiligten Arbeiter um netto 61 688 Ffd. Sterl. für die Woche geunken, 1909 um 69 120 Ffd. Sterl., zusammen also um 120 808 Ffd. Sterl., während die Nettogehälter im Jahre 1910 nur 19 991 Ffd. Sterl. betrug, so daß die beteiligten Arbeiter zugunsten rund 117 900 Ffd. Sterl. oder 2 340 000 Ffd. wöchentlich niedriger seien als im Jahresdurchschnitt 1907, trotzdem sie nur organisierte Arbeiter in Frage kommen und die Gewerkschaften mit allen Mitteln eine Verschlechterung zu verhindern trachten.

seien. Wie mag es da erst bei den Unorganisierten aussehen! Dabei steigen die Lebensmittelpreise seit dem Vorjahre um 1,7 Proz. seit 1907 um 4,1 Proz.

Ein wenig erfreulich ist es auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeit, daß sich die Zahl der arbeitslos gewordenen Personen eine Verringerung von 5412 Personen wöchentlich annehmen mußten, erzielten 13 341 Personen Arbeitsvermittlung von wöchentlich 43 393 Stunden.

1910 fanden 496 Arbeitsvermittlungen statt, an denen 508 589 Arbeiter und Arbeiterinnen beteiligt waren. Zu Beginn des Jahres waren 26 Arbeitsvermittlungen des Jahres noch nicht erledigt. Anfolge dieser Arbeitsvermittlungen wurden fast 9 1/2 Millionen Arbeitstage verloren; die Zahl der Beteiligten hat seit 1903, dem Jahre des großen Bergarbeitersstreiks, in allen Jahren keine solche Höhe wie 1910 erreicht! Die größten Stürme des Jahres spielten sich im Stellenbezugs (115 000 Beteiligte) aus Anlaß der Durchführung des neuen Bergwerkesgesetzes, in der Textil- und in der Schiffbauindustrie ab.

Fast 5 Prozent der gesamten industriellen Bevölkerung des vorjährigen Kongresses waren im Jahre 1910 an Arbeitslosigkeit beteiligt. Und trotz dieser verhältnismäßig hohen Zahl der Arbeitslosigkeit der englischen Arbeiter in den letzten Jahren ganz bedeutend vermindert; deshalb werden die in der Bestämpeln in der aufsteigenden Konjunktur zweifellos ganz geratig gutschmehen.

Halle und Saalkreis.

Halle a. S., den 23. Januar 1911.

Der erste Demonstrationstag des Jahres 1911.

Womit die Berichte aus den Orten der Wahlrechtsdemonstration des gestrigen Tages vorliegen, lassen sie erkennen, daß allüberall der Proletariat mit Unterstützung in das Kampffeld 1911 eingestiegen sind. Laufende und Ueberlaufende nahmen teil an der Erklärung des Wahlrechtskampfes, der ja gleichzeitig auch die Einleitung des Wahlkampfes bedeutet. Die Meastimmen mußten es wiederum erleben, daß sich das arbeitende Volk durch nicht einschüchtern läßt, sondern daß es unermüdet weiter kämpft um sein auto. Recht, trotz Polizeigewalt, trotz Mißhandlungen und Kleinigkeiten. Das Leben und Wirken der Wahlparolen und Aufrorderungen in Halle, Gerichthaus, Versammlungen und Parlamenten bringt nichts zugevo, als daß das Proletariat die Angst jener „Geldelien und Weiten der Nation“ erkennt und mutiger und zuverlässiger immer seine Bahn verfolgt. Und wenn jene „Wahlfreunde“ und „Wohlfreunde“ immer lächerlicher in ihren Bemühungen werden, die politisch denkende und regame Arbeiterkraft vor ihre „geitigen“ Waffen des Massenmordes zu bringen, so wird die Arbeiterklasse immer überlegen und höher den Untergehenden gegenüber.

Wieder einmal gitterte der preussische Staat von ordnungstretterischer Verordnungen in allen Augen und Winkeln. Hierbei hat die Wahlrechtin in den Versammlungen aufgeschoben worden. Die Polizei, vom frühesten Morgen an tätig, um der Sozialdemokratie das nötige Schreckensbild herbeizurufen. Und sie hat bald wieder Versteherbescheid geliebt. Ihre Genossen draußen im Lande können sich kaum erklären, wie wir dieser Polizei so mit aller Ruhe bei ihrer Handlung zusehen können. Sie meinen, wenn bei ihnen der blühenden Willkür so unbegrenzt hervorbräche, dann müßte es zu Ausbrüchen des proletarischen Unwillens kommen. Doch wenn sie nach langer Mühung und Erhaltung tiefer sehen, wenn sie wissen, daß es dieser betriebjamen Behörde bei ihren Maßnahmen gegen die Arbeiterkraft so überl zu Sinne ist, wie uns wohl, so verstehen sie gewiß auch unsere Haltung.

Was soll dazu gesagt werden, wenn öffentlich die Wahlrechtskämpfer durch ihre Presse zur ruhigen, einmündigen und wählbaren Demonstration in Versammlungen aufgeschoben worden sind und trotzdem die Polizei an ihren Sammelstellen garzabge wimmelt, um die einschlechte Revolution aufzumachen? Was soll man dazu sagen, wenn die Polizei, trotzdem sie auch auf diesem Gebiete die Ungeheuerlichkeit ihres Vorgehens gerichtlich attestiert bekommen hat, wieder einmal zu Wassererschaffungen von Flugblattverbreitern greift? Wenn diese Behörde durchaus glaubt, ihre und des Staates Autorität durch schwere Niederlagen stützen und erhalten zu können, dann haben wir keine Ursache, ihr diesen Glauben zu nehmen. Wenn sie glaubt, der Arbeiterverbreitung einen Schaden zu tun, daß sie ertliche Flugblätter aufbewahrt, die dann eben später zur Verbreitung kommen, so wird es für diese Behörde nur ein mitteilbares Misgeschick. Während bisher seit langem die Verbreitung von Flugblättern an Sonntagen auch in Halle ungestört vor sich gehen konnte, wurde gestern plötzlich wieder die Ordnungswidrigkeit eines solchen Zuns entdebt und demgemäß polizeilich eingeschritten. Etwa 50 Flugblattverbreiter wurden gestern früh festgenommen, auf den Polizeiamt ihrer Verantwortlichkeit nach festgesetzt und dann wieder entlassen, während man ihnen die Flugblätter gegen Caution abnahm. Was dieser Polizeistat zugrunde liegt, wissen wir nicht. Vielleicht ist wieder einmal das roste Schwert der „öffentliche bemerkbaren Arbeit“ aus der Polizeistatstammer herbeigeholt worden — auf die Gefahr hin, daß es nunmehr einwählbar und unabwehrbar gemacht werde. Wie werden in diesen Gebieten die glanzvollen politischen Ereignisse zu vollentfalten, laßt sich nicht sagen. Die Szenen der Drehschultraße sollten es sich selbst sagen, daß es zu den verheerenden Männen gehört, wenn vielleicht 2000 Flugblätter an den Polizeiamt verbracht werden, während 30 000 in der Stadt von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung flattern.

Aber diese Leistung war nicht die einzige, an der die Polizei ihre haarschneidende Kunst verwendete. Im Glauchaischen Schützenhause verbot sie während der Versammlung den Bierausstoß! Warum und Wie? Das ist unbekannt. Aber auch dafür werden wir die Grimde ja erfahren. Man fühlt sich außerdem in die Reihen der schärfsten Unvorsichtlichkeit unter dem alten preussischen und sächsischen Vorgesetzten, wenn man diese Nachricht hört. Wie werden sich die hochparlamentarischen Brauerbetriebe freuen, wenn sie erfahren, daß die Polizei ihre Verbote auf den Indes legt und wie haben die Bierausstoßler geglaubt, daß man sie so vortäglich vor dem Alkohol bemerkt!

Über die einzelnen Versammlungen erhalten wir folgende Resultate:

Historische Entwicklung hängt von der Kraft der Erkenntnis und dem von ihr diktierten Willen ab; sie muß in den weitesten Kreisen verankert werden. Das lebendige Wort bleibt die beste Belehrungsmethode, weshalb die Vorträge wissenschaftlich gehalten sind und vom theoretischen zum praktischen Teil unseres Programms fortzuehen.

Über überhaupt dürfen von dem Kurios haben will, darf die ersten Vorträge nicht bestrafen, da sie die Grundlage für die späteren bilden. Als Redner sind verpflichtet und in Aussicht genommen: Schriftsteller Julian Vorhardt, Berlin (Vortrag an der Arbeiterbildungsschule), Reichstagsabgeordneter Geyer-Weipzig, Landtagsabgeordneter Dr. Liebenow, Arbeiterleiter Kleins-Salle, Reichstagsabgeordneter Scheidemann-Kassel, Redakteur Hennig-Galle.

Karten für alle acht Vorträge kosten nur 50 Pfennig und sind auch am Dienstag noch am Saaleingang zu haben. Ebenso werden dort Karten zu 10 Pfennig ausgegeben, die zum Besuche eines Vortrages berechtigen. (Der theoretische Teil des Programms umfaßt drei Vorträge.) Die Vorträge laufen pünktlich 8 1/2 Uhr beginnen, jedenfalls soll nach 1/2 Uhr keine Störung durch Nachzügler mehr eintreten. (Die Karten werden erst nach 1/2 Uhr einguldet.)

Und nun auf zum Besuche des Kurios!

Die Fortschritt der Gewerkschaften im Jahre 1910. Auch die heutige Jubiläum des Verbandes der gewerkschaftlichen Arbeiter kann das verfloßene Jahr zu den glücklichen und erfolgreichsten für die Organisationsarbeit rechnen. Sowohl im inneren Ausbau, als im Anknüpfen der Mitgliederzahl und des Streikvermögens läßt sich ein rüstiger Fortschritt konstatieren. An der Organisation ist, besonders nach Umstellung des zweiten Beamten, viel geteilt worden. So wurden insgesamt 144 verschiedene Zusammenkünfte zur Agitation abgehalten, darunter 96 Betriebsbesprechungen und 21 Mitgliederbesprechungen zur Erklärung der inneren Verbandarbeit. Von besonderem Interesse fanden mehrere Reden, die von den Mitgliedern selbst gehalten wurden und brachten für 901 Personen einen Einblick in 84 500 Mitglieder. Einige andere Firmen haben sich durch die Kräfte in Betriebsbesprechungen veranlaßt, für mehr als 100 Personen Lohnverhandlungen von 5 bis 6000 Mark pro Jahr zu vereinbaren. In einer Glasfabrik betraf die Bewegung unglücklich, weil die Arbeiter und Arbeiterinnen vorzeitig die Arbeit einstellen und die eingeleiteten Verhandlungen durchkreuzten. In der Lederfabrik legten 106 Arbeiterinnen die Arbeit nieder, weil ihnen Lohnabzüge von 2 bis 5 Mk. wöchentlich zugemutet wurden. Durch Verhandlungen des Verbandes konnte die Lohnzahlung für Hartharbeit auf die Hälfte beschränkt werden, während für Tagelöhnerarbeit eine kleine Erhöhung des Lohnes erzielt wurde. Mitglieder des Verbandes waren auch an den großen Bauarbeiterstreik in Berlin und mehrfach an Lohnverhandlungen uhm. anderer Organisationen beteiligt.

Die Mitgliederbewegung hatte das Ergebnis, daß die Zahl der Verbandangehörigen von 1909 am Jahresbeginn 1909 auf 2402 am Schluß 1910 gestiegen ist. Das ist eine Zunahme von 600 oder fast genau 33 Prozent. Von den Mitgliedern wohnen 1209 direkt in der Stadt Halle, 1148 in den Orten der nächsten Umgebung. Von den ländlichen Distrikten hat am meisten Mitglieder Ammendorf mit 498. Durch diese sehr erfreuliche Mitgliederzunahme sind die Hoffnungen, die am Anfang des Jahres 1909 ausgesprochen wurden, weitestgehend erfüllt.

Die Statistik der Mitglieder ergibt, daß sich im Jahre 1910 800 Mitglieder arbeitslos meldeten, die zumal am 11. 9. 1910 2 Tage darangehen mußten. Das macht auf jeden Arbeitslosen 19,7 Tage. Wie schon an dieser hohen Ziffer, daß die Überwindung der Krise nur äußerst langsam vor sich geht; noch lange werden die Proletarier unter dem Glanz der wirtschaftlichen Depression leiden müssen. Der Verband hat das feine zur Lösung der Not durch Auszahlung von 7748,86 Mk. Arbeitslosenunterstützung.

Aus demassenbericht läßt sich überhaupt eine Steigerung der Unterstützungsleistungen nachweisen. Während 1909 noch 20 618,99 Mk. an Unterstützungen gezahlt wurden, waren es 1910 schon 27 461,82 Mk., also fast 7000 Mk. mehr. Die Hauptlast hatte am 21. 4. 1910, 40 Mk. Einnahmen. Ausgaben wurden für Unterstützung 277 Mk., für Arbeitslose 7748,86 Mk., für Krankenkasse 1 022,80 Mk., für Höchstlohn 57,60 Mk., für Mängelregelung 220,70 Mk., für längere der Mitglieder 875 Mk., für Streikunterstützung 660 Mk. und für Streikunterstützung 7099,57 Mk. Die Hauptlast in Hannover erhielt 12 290,04 Mk. Die Sozialhilfe hatte 23 501,17 Mk. Einnahme und Ausgabe; ihr Bestand ist gestiegen von 6812,87 Mk. auf 8118,64 Mk. Die Sozialhilfe weist einen Bestand von 1286,05 Mk. auf.

Da offensichtlich im Jahre 1911 die Beschäftigung sich bessert, so ist anzunehmen, daß auch in ihm die Verbandarbeit einen Fortschritt nimmt. Gerade bei den gebildeten der Proletarier, den Fabrikarbeitern und Fabrikarbeiterinnen, ist eine feste und schlagkräftige Organisation notwendig. Wegen die Mitglieder das samt und fonsers erkennen und durch treue Mitarbeit ihrer Organisation zu einer mullergünstigen angefallen.

Mahnungsmittelforderungen

erheblichen Umfangs werden jetzt mit Recht im Interesse des Publikums nach Einführung des städtischen Mahnungsmittelunterstützungsamtes bedeutend stärker verfolgt als früher. Während es früher zu den Seltenheiten gehörte, daß dieser Vollstreckung entzogen wurde, vergeht jetzt keine Woche, in der nicht in den hiesigen Gerichten bald diese, bald jene Forderung festgestellt wird. So kamen in den letzten Sitzungen des Schöffengerichts auch wieder mehrere Forderungen zur Aburteilung. Die Frau Pfeiffermeisterin Helene Haupt und ihr Gatte Paul Wierzy waren wegen Verwendung des besagten Präsenzjahres zum gebären Minderjährig angeklagt. Die Frau sagte, sie habe sich um die Zubereitung des gebären Kindes nicht kümmern können; das Salz sei nur zum Reinigen aufbewahrt worden. Bekanntlich ist aber auch die Aufbewahrung des Salzes in Schließbehältern verboten. Der Amtsanwalt beantragte gegen diese Angeklagte je 60 Mark Geldstrafe. Das Gericht beurteilte die Frau wegen Aufbewahrung des Salzes zu 30 Mk. und den Gatten zu 50 Mk. Geldstrafe.

Eine Mißpantoffelerei legte die Mißpantoffelerei Emma Eise von hier, indem sie im Dezember d. J. Vollständig mit Magermilch durchsetzte und diese als Vollmilch verkaufte. Die Angeklagte meinte, die Milch sei sehr fett gewesen und da hätte sie „man“ je 10 Liter Vollmilch wohl ein Liter Magermilch machen können. Die Angeklagte wurde angep-

gemäß zu 25 Mk. Geldstrafe beurteilt mit dem Hinweis, der feststehenden Mißpantoffelerei, durch die das Publikum betrogen wurde, nicht mäßig als Bestrafung vorzuziehen werden. Solche Häufigkeit beim Mißpantoffelerei geboten eigentlich im Interesse des Publikums. Da die Angeklagte aber bisher unbekannt ist, sei auf eine Geldstrafe erkannt worden.

Der Donauflößenbesitzer Otto Junz von hier wurde zu 3 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er im November d. J. Konigsfischen mit Schokoladenüberzug mit Stoffes (Palmin) durchsetzt hat. Zur Herstellung des Überzuges soll die viel teure Kakaobutter verwendet worden. Die niedrige Strafe von 3 Mk. wurde deshalb verhängt, weil die Verwendung des Palmöls zu dem Überzug hier früher allgemein üblich gewesen sei.

Wasserige Butter, die zu wenig Fettgehalt und zu viel Wassergehalt enthalten hat, ist im Dezember d. J. auf dem Markte zu Gunsten der Käufer festgestellt worden. Die Butter kam durch Frauen auf den hiesigen Wochenmarkt und als Verkaufsfähig kamen deshalb unter Auflage die 33-jährige Wirtschaftswirtin Anna Fleischauer und der 40-jährige Inspektor Ernst Kaiser beide von dem erkrankten Gute. Beide Angeklagte sollen aber nur fahrlässig gehandelt haben. Nach den Vorkundenscheinungen darf die Butter nicht unter 80 Prozent Fettgehalt und nicht über 16 Prozent Wassergehalt haben. Tatsächlich hatte sie aber nur 78,7 Prozent Fettgehalt und 17,2 Prozent Wassergehalt. Da die Differenz nicht erheblich war und es zur Zeit, als die Butter hergestellt wurde, etwas warm gewesen, weshalb die Butter weniger fettreich war, so ist keine Strafe verhängt. In drei Mark Geldstrafe belegt. Angeklagte sind die Angeklagten hätten die Butter auf ihre Beschaffenheit untersuchen müssen.

Rechtsmittelhof. Anlässlich der Vorträge des Bildungsausschusses findet die Bibliotheksstunde an diesen acht Dienstagen von 8-9 Uhr, sonntags von 1/2 bis 1/2 Uhr statt. Unsere Leser mögen dies beachten und an diesen Tagen möglichst frühzeitig kommen. Der Bibliothek angeschlossen haben sich jetzt auch die Gemeindefunktionäre, die Mitglieder dieser Gesellschaft haben also ebenfalls das Vergnügen.

Zusammenkunft des Freundes-Vereins. In alle Örtchen, deren Kinder an der am 21. März stattfindenden Jugendfeier teilnehmen sollen, wurde hierdurch die Aufmerksamkeit der Aufmerksamkeit vergrößert. Nichtangewandte haben davon zu rechnen, daß sie eventuell nicht teilnehmen können. Voraussetzung der Teilnahme ist, daß die Kinder nicht fröhlich konfirmiert werden. Anmeldungen nehmen nach entgegen die hiesigen Stadt, Amptenstraße 7, II. Etage, am 21. März abends 7 Uhr, am 22. März abends 7 Uhr, am 23. März abends 7 Uhr, am 24. März abends 7 Uhr, am 25. März abends 7 Uhr, am 26. März abends 7 Uhr, am 27. März abends 7 Uhr, am 28. März abends 7 Uhr, am 29. März abends 7 Uhr, am 30. März abends 7 Uhr, am 31. März abends 7 Uhr, am 1. April abends 7 Uhr, am 2. April abends 7 Uhr, am 3. April abends 7 Uhr, am 4. April abends 7 Uhr, am 5. April abends 7 Uhr, am 6. April abends 7 Uhr, am 7. April abends 7 Uhr, am 8. April abends 7 Uhr, am 9. April abends 7 Uhr, am 10. April abends 7 Uhr, am 11. April abends 7 Uhr, am 12. April abends 7 Uhr, am 13. April abends 7 Uhr, am 14. April abends 7 Uhr, am 15. April abends 7 Uhr, am 16. April abends 7 Uhr, am 17. April abends 7 Uhr, am 18. April abends 7 Uhr, am 19. April abends 7 Uhr, am 20. April abends 7 Uhr, am 21. April abends 7 Uhr, am 22. April abends 7 Uhr, am 23. April abends 7 Uhr, am 24. April abends 7 Uhr, am 25. April abends 7 Uhr, am 26. April abends 7 Uhr, am 27. April abends 7 Uhr, am 28. April abends 7 Uhr, am 29. April abends 7 Uhr, am 30. April abends 7 Uhr, am 1. Mai abends 7 Uhr, am 2. Mai abends 7 Uhr, am 3. Mai abends 7 Uhr, am 4. Mai abends 7 Uhr, am 5. Mai abends 7 Uhr, am 6. Mai abends 7 Uhr, am 7. Mai abends 7 Uhr, am 8. Mai abends 7 Uhr, am 9. Mai abends 7 Uhr, am 10. Mai abends 7 Uhr, am 11. Mai abends 7 Uhr, am 12. Mai abends 7 Uhr, am 13. Mai abends 7 Uhr, am 14. Mai abends 7 Uhr, am 15. Mai abends 7 Uhr, am 16. Mai abends 7 Uhr, am 17. Mai abends 7 Uhr, am 18. Mai abends 7 Uhr, am 19. Mai abends 7 Uhr, am 20. Mai abends 7 Uhr, am 21. Mai abends 7 Uhr, am 22. Mai abends 7 Uhr, am 23. Mai abends 7 Uhr, am 24. Mai abends 7 Uhr, am 25. Mai abends 7 Uhr, am 26. Mai abends 7 Uhr, am 27. Mai abends 7 Uhr, am 28. Mai abends 7 Uhr, am 29. Mai abends 7 Uhr, am 30. Mai abends 7 Uhr, am 31. Mai abends 7 Uhr, am 1. Juni abends 7 Uhr, am 2. Juni abends 7 Uhr, am 3. Juni abends 7 Uhr, am 4. Juni abends 7 Uhr, am 5. Juni abends 7 Uhr, am 6. Juni abends 7 Uhr, am 7. Juni abends 7 Uhr, am 8. Juni abends 7 Uhr, am 9. Juni abends 7 Uhr, am 10. Juni abends 7 Uhr, am 11. Juni abends 7 Uhr, am 12. Juni abends 7 Uhr, am 13. Juni abends 7 Uhr, am 14. Juni abends 7 Uhr, am 15. Juni abends 7 Uhr, am 16. Juni abends 7 Uhr, am 17. Juni abends 7 Uhr, am 18. Juni abends 7 Uhr, am 19. Juni abends 7 Uhr, am 20. Juni abends 7 Uhr, am 21. Juni abends 7 Uhr, am 22. Juni abends 7 Uhr, am 23. Juni abends 7 Uhr, am 24. Juni abends 7 Uhr, am 25. Juni abends 7 Uhr, am 26. Juni abends 7 Uhr, am 27. Juni abends 7 Uhr, am 28. Juni abends 7 Uhr, am 29. Juni abends 7 Uhr, am 30. Juni abends 7 Uhr, am 1. Juli abends 7 Uhr, am 2. Juli abends 7 Uhr, am 3. Juli abends 7 Uhr, am 4. Juli abends 7 Uhr, am 5. Juli abends 7 Uhr, am 6. Juli abends 7 Uhr, am 7. Juli abends 7 Uhr, am 8. Juli abends 7 Uhr, am 9. Juli abends 7 Uhr, am 10. Juli abends 7 Uhr, am 11. Juli abends 7 Uhr, am 12. Juli abends 7 Uhr, am 13. Juli abends 7 Uhr, am 14. Juli abends 7 Uhr, am 15. Juli abends 7 Uhr, am 16. Juli abends 7 Uhr, am 17. Juli abends 7 Uhr, am 18. Juli abends 7 Uhr, am 19. Juli abends 7 Uhr, am 20. Juli abends 7 Uhr, am 21. Juli abends 7 Uhr, am 22. Juli abends 7 Uhr, am 23. Juli abends 7 Uhr, am 24. Juli abends 7 Uhr, am 25. Juli abends 7 Uhr, am 26. Juli abends 7 Uhr, am 27. Juli abends 7 Uhr, am 28. Juli abends 7 Uhr, am 29. Juli abends 7 Uhr, am 30. Juli abends 7 Uhr, am 31. Juli abends 7 Uhr, am 1. August abends 7 Uhr, am 2. August abends 7 Uhr, am 3. August abends 7 Uhr, am 4. August abends 7 Uhr, am 5. August abends 7 Uhr, am 6. August abends 7 Uhr, am 7. August abends 7 Uhr, am 8. August abends 7 Uhr, am 9. August abends 7 Uhr, am 10. August abends 7 Uhr, am 11. August abends 7 Uhr, am 12. August abends 7 Uhr, am 13. August abends 7 Uhr, am 14. August abends 7 Uhr, am 15. August abends 7 Uhr, am 16. August abends 7 Uhr, am 17. August abends 7 Uhr, am 18. August abends 7 Uhr, am 19. August abends 7 Uhr, am 20. August abends 7 Uhr, am 21. August abends 7 Uhr, am 22. August abends 7 Uhr, am 23. August abends 7 Uhr, am 24. August abends 7 Uhr, am 25. August abends 7 Uhr, am 26. August abends 7 Uhr, am 27. August abends 7 Uhr, am 28. August abends 7 Uhr, am 29. August abends 7 Uhr, am 30. August abends 7 Uhr, am 31. August abends 7 Uhr, am 1. September abends 7 Uhr, am 2. September abends 7 Uhr, am 3. September abends 7 Uhr, am 4. September abends 7 Uhr, am 5. September abends 7 Uhr, am 6. September abends 7 Uhr, am 7. September abends 7 Uhr, am 8. September abends 7 Uhr, am 9. September abends 7 Uhr, am 10. September abends 7 Uhr, am 11. September abends 7 Uhr, am 12. September abends 7 Uhr, am 13. September abends 7 Uhr, am 14. September abends 7 Uhr, am 15. September abends 7 Uhr, am 16. September abends 7 Uhr, am 17. September abends 7 Uhr, am 18. September abends 7 Uhr, am 19. September abends 7 Uhr, am 20. September abends 7 Uhr, am 21. September abends 7 Uhr, am 22. September abends 7 Uhr, am 23. September abends 7 Uhr, am 24. September abends 7 Uhr, am 25. September abends 7 Uhr, am 26. September abends 7 Uhr, am 27. September abends 7 Uhr, am 28. September abends 7 Uhr, am 29. September abends 7 Uhr, am 30. September abends 7 Uhr, am 1. Oktober abends 7 Uhr, am 2. Oktober abends 7 Uhr, am 3. Oktober abends 7 Uhr, am 4. Oktober abends 7 Uhr, am 5. Oktober abends 7 Uhr, am 6. Oktober abends 7 Uhr, am 7. Oktober abends 7 Uhr, am 8. Oktober abends 7 Uhr, am 9. Oktober abends 7 Uhr, am 10. Oktober abends 7 Uhr, am 11. Oktober abends 7 Uhr, am 12. Oktober abends 7 Uhr, am 13. Oktober abends 7 Uhr, am 14. Oktober abends 7 Uhr, am 15. Oktober abends 7 Uhr, am 16. Oktober abends 7 Uhr, am 17. Oktober abends 7 Uhr, am 18. Oktober abends 7 Uhr, am 19. Oktober abends 7 Uhr, am 20. Oktober abends 7 Uhr, am 21. Oktober abends 7 Uhr, am 22. Oktober abends 7 Uhr, am 23. Oktober abends 7 Uhr, am 24. Oktober abends 7 Uhr, am 25. Oktober abends 7 Uhr, am 26. Oktober abends 7 Uhr, am 27. Oktober abends 7 Uhr, am 28. Oktober abends 7 Uhr, am 29. Oktober abends 7 Uhr, am 30. Oktober abends 7 Uhr, am 31. Oktober abends 7 Uhr, am 1. November abends 7 Uhr, am 2. November abends 7 Uhr, am 3. November abends 7 Uhr, am 4. November abends 7 Uhr, am 5. November abends 7 Uhr, am 6. November abends 7 Uhr, am 7. November abends 7 Uhr, am 8. November abends 7 Uhr, am 9. November abends 7 Uhr, am 10. November abends 7 Uhr, am 11. November abends 7 Uhr, am 12. November abends 7 Uhr, am 13. November abends 7 Uhr, am 14. November abends 7 Uhr, am 15. November abends 7 Uhr, am 16. November abends 7 Uhr, am 17. November abends 7 Uhr, am 18. November abends 7 Uhr, am 19. November abends 7 Uhr, am 20. November abends 7 Uhr, am 21. November abends 7 Uhr, am 22. November abends 7 Uhr, am 23. November abends 7 Uhr, am 24. November abends 7 Uhr, am 25. November abends 7 Uhr, am 26. November abends 7 Uhr, am 27. November abends 7 Uhr, am 28. November abends 7 Uhr, am 29. November abends 7 Uhr, am 30. November abends 7 Uhr, am 1. Dezember abends 7 Uhr, am 2. Dezember abends 7 Uhr, am 3. Dezember abends 7 Uhr, am 4. Dezember abends 7 Uhr, am 5. Dezember abends 7 Uhr, am 6. Dezember abends 7 Uhr, am 7. Dezember abends 7 Uhr, am 8. Dezember abends 7 Uhr, am 9. Dezember abends 7 Uhr, am 10. Dezember abends 7 Uhr, am 11. Dezember abends 7 Uhr, am 12. Dezember abends 7 Uhr, am 13. Dezember abends 7 Uhr, am 14. Dezember abends 7 Uhr, am 15. Dezember abends 7 Uhr, am 16. Dezember abends 7 Uhr, am 17. Dezember abends 7 Uhr, am 18. Dezember abends 7 Uhr, am 19. Dezember abends 7 Uhr, am 20. Dezember abends 7 Uhr, am 21. Dezember abends 7 Uhr, am 22. Dezember abends 7 Uhr, am 23. Dezember abends 7 Uhr, am 24. Dezember abends 7 Uhr, am 25. Dezember abends 7 Uhr, am 26. Dezember abends 7 Uhr, am 27. Dezember abends 7 Uhr, am 28. Dezember abends 7 Uhr, am 29. Dezember abends 7 Uhr, am 30. Dezember abends 7 Uhr, am 31. Dezember abends 7 Uhr, am 1. Januar abends 7 Uhr, am 2. Januar abends 7 Uhr, am 3. Januar abends 7 Uhr, am 4. Januar abends 7 Uhr, am 5. Januar abends 7 Uhr, am 6. Januar abends 7 Uhr, am 7. Januar abends 7 Uhr, am 8. Januar abends 7 Uhr, am 9. Januar abends 7 Uhr, am 10. Januar abends 7 Uhr, am 11. Januar abends 7 Uhr, am 12. Januar abends 7 Uhr, am 13. Januar abends 7 Uhr, am 14. Januar abends 7 Uhr, am 15. Januar abends 7 Uhr, am 16. Januar abends 7 Uhr, am 17. Januar abends 7 Uhr, am 18. Januar abends 7 Uhr, am 19. Januar abends 7 Uhr, am 20. Januar abends 7 Uhr, am 21. Januar abends 7 Uhr, am 22. Januar abends 7 Uhr, am 23. Januar abends 7 Uhr, am 24. Januar abends 7 Uhr, am 25. Januar abends 7 Uhr, am 26. Januar abends 7 Uhr, am 27. Januar abends 7 Uhr, am 28. Januar abends 7 Uhr, am 29. Januar abends 7 Uhr, am 30. Januar abends 7 Uhr, am 31. Januar abends 7 Uhr, am 1. Februar abends 7 Uhr, am 2. Februar abends 7 Uhr, am 3. Februar abends 7 Uhr, am 4. Februar abends 7 Uhr, am 5. Februar abends 7 Uhr, am 6. Februar abends 7 Uhr, am 7. Februar abends 7 Uhr, am 8. Februar abends 7 Uhr, am 9. Februar abends 7 Uhr, am 10. Februar abends 7 Uhr, am 11. Februar abends 7 Uhr, am 12. Februar abends 7 Uhr, am 13. Februar abends 7 Uhr, am 14. Februar abends 7 Uhr, am 15. Februar abends 7 Uhr, am 16. Februar abends 7 Uhr, am 17. Februar abends 7 Uhr, am 18. Februar abends 7 Uhr, am 19. Februar abends 7 Uhr, am 20. Februar abends 7 Uhr, am 21. Februar abends 7 Uhr, am 22. Februar abends 7 Uhr, am 23. Februar abends 7 Uhr, am 24. Februar abends 7 Uhr, am 25. Februar abends 7 Uhr, am 26. Februar abends 7 Uhr, am 27. Februar abends 7 Uhr, am 28. Februar abends 7 Uhr, am 29. Februar abends 7 Uhr, am 30. Februar abends 7 Uhr, am 1. März abends 7 Uhr, am 2. März abends 7 Uhr, am 3. März abends 7 Uhr, am 4. März abends 7 Uhr, am 5. März abends 7 Uhr, am 6. März abends 7 Uhr, am 7. März abends 7 Uhr, am 8. März abends 7 Uhr, am 9. März abends 7 Uhr, am 10. März abends 7 Uhr, am 11. März abends 7 Uhr, am 12. März abends 7 Uhr, am 13. März abends 7 Uhr, am 14. März abends 7 Uhr, am 15. März abends 7 Uhr, am 16. März abends 7 Uhr, am 17. März abends 7 Uhr, am 18. März abends 7 Uhr, am 19. März abends 7 Uhr, am 20. März abends 7 Uhr, am 21. März abends 7 Uhr, am 22. März abends 7 Uhr, am 23. März abends 7 Uhr, am 24. März abends 7 Uhr, am 25. März abends 7 Uhr, am 26. März abends 7 Uhr, am 27. März abends 7 Uhr, am 28. März abends 7 Uhr, am 29. März abends 7 Uhr, am 30. März abends 7 Uhr, am 31. März abends 7 Uhr, am 1. April abends 7 Uhr, am 2. April abends 7 Uhr, am 3. April abends 7 Uhr, am 4. April abends 7 Uhr, am 5. April abends 7 Uhr, am 6. April abends 7 Uhr, am 7. April abends 7 Uhr, am 8. April abends 7 Uhr, am 9. April abends 7 Uhr, am 10. April abends 7 Uhr, am 11. April abends 7 Uhr, am 12. April abends 7 Uhr, am 13. April abends 7 Uhr, am 14. April abends 7 Uhr, am 15. April abends 7 Uhr, am 16. April abends 7 Uhr, am 17. April abends 7 Uhr, am 18. April abends 7 Uhr, am 19. April abends 7 Uhr, am 20. April abends 7 Uhr, am 21. April abends 7 Uhr, am 22. April abends 7 Uhr, am 23. April abends 7 Uhr, am 24. April abends 7 Uhr, am 25. April abends 7 Uhr, am 26. April abends 7 Uhr, am 27. April abends 7 Uhr, am 28. April abends 7 Uhr, am 29. April abends 7 Uhr, am 30. April abends 7 Uhr, am 1. Mai abends 7 Uhr, am 2. Mai abends 7 Uhr, am 3. Mai abends 7 Uhr, am 4. Mai abends 7 Uhr, am 5. Mai abends 7 Uhr, am 6. Mai abends 7 Uhr, am 7. Mai abends 7 Uhr, am 8. Mai abends 7 Uhr, am 9. Mai abends 7 Uhr, am 10. Mai abends 7 Uhr, am 11. Mai abends 7 Uhr, am 12. Mai abends 7 Uhr, am 13. Mai abends 7 Uhr, am 14. Mai abends 7 Uhr, am 15. Mai abends 7 Uhr, am 16. Mai abends 7 Uhr, am 17. Mai abends 7 Uhr, am 18. Mai abends 7 Uhr, am 19. Mai abends 7 Uhr, am 20. Mai abends 7 Uhr, am 21. Mai abends 7 Uhr, am 22. Mai abends 7 Uhr, am 23. Mai abends 7 Uhr, am 24. Mai abends 7 Uhr, am 25. Mai abends 7 Uhr, am 26. Mai abends 7 Uhr, am 27. Mai abends 7 Uhr, am 28. Mai abends 7 Uhr, am 29. Mai abends 7 Uhr, am 30. Mai abends 7 Uhr, am 31. Mai abends 7 Uhr, am 1. Juni abends 7 Uhr, am 2. Juni abends 7 Uhr, am 3. Juni abends 7 Uhr, am 4. Juni abends 7 Uhr, am 5. Juni abends 7 Uhr, am 6. Juni abends 7 Uhr, am 7. Juni abends 7 Uhr, am 8. Juni abends 7 Uhr, am 9. Juni abends 7 Uhr, am 10. Juni abends 7 Uhr, am 11. Juni abends 7 Uhr, am 12. Juni abends 7 Uhr, am 13. Juni abends 7 Uhr, am 14. Juni abends 7 Uhr, am 15. Juni abends 7 Uhr, am 16. Juni abends 7 Uhr, am 17. Juni abends 7 Uhr, am 18. Juni abends 7 Uhr, am 19. Juni abends 7 Uhr, am 20. Juni abends 7 Uhr, am 21. Juni abends 7 Uhr, am 22. Juni abends 7 Uhr, am 23. Juni abends 7 Uhr, am 24. Juni abends 7 Uhr, am 25. Juni abends 7 Uhr, am 26. Juni abends 7 Uhr, am 27. Juni abends 7 Uhr, am 28. Juni abends 7 Uhr, am 29. Juni abends 7 Uhr, am 30. Juni abends 7 Uhr, am 1. Juli abends 7 Uhr, am 2. Juli abends 7 Uhr, am 3. Juli abends 7 Uhr, am 4. Juli abends 7 Uhr, am 5. Juli abends 7 Uhr, am 6. Juli abends 7 Uhr, am 7. Juli abends 7 Uhr, am 8. Juli abends 7 Uhr, am 9. Juli abends 7 Uhr, am 10. Juli abends 7 Uhr, am 11. Juli abends 7 Uhr, am 12. Juli abends 7 Uhr, am 13. Juli abends 7 Uhr, am 14. Juli abends 7 Uhr, am 15. Juli abends 7 Uhr, am 16. Juli abends 7 Uhr, am 17. Juli abends 7 Uhr, am 18. Juli abends 7 Uhr, am 19. Juli abends 7 Uhr, am 20. Juli abends 7 Uhr, am 21. Juli abends 7 Uhr, am 22. Juli abends 7 Uhr, am 23. Juli abends 7 Uhr, am 24. Juli abends 7 Uhr, am 25. Juli abends 7 Uhr, am 26. Juli abends 7 Uhr, am 27. Juli abends 7 Uhr, am 28. Juli abends 7 Uhr, am 29. Juli abends 7 Uhr, am 30. Juli abends 7 Uhr, am 31. Juli abends 7 Uhr, am 1. August abends 7 Uhr, am 2. August abends 7 Uhr, am 3. August abends 7 Uhr, am 4. August abends 7 Uhr, am 5. August abends 7 Uhr, am 6. August abends 7 Uhr, am 7. August abends 7 Uhr, am 8. August abends 7 Uhr, am 9. August abends 7 Uhr, am 10. August abends 7 Uhr, am 11. August abends 7 Uhr, am 12. August abends 7 Uhr, am 13. August abends 7 Uhr, am 14. August abends 7 Uhr, am 15. August abends 7 Uhr, am 16. August abends 7 Uhr, am 17. August abends 7 Uhr, am 18. August abends 7 Uhr, am 19. August abends 7 Uhr, am 20. August abends 7 Uhr, am 21. August abends 7 Uhr, am 22. August abends 7 Uhr, am 23. August abends 7 Uhr, am 24. August abends 7 Uhr, am 25. August abends 7 Uhr, am 26. August abends 7 Uhr, am 27. August abends 7 Uhr, am 28. August abends 7 Uhr, am 29. August abends 7 Uhr, am 30. August abends 7 Uhr, am 31. August abends 7 Uhr, am 1. September abends 7 Uhr, am 2. September abends 7 Uhr, am 3. September abends 7 Uhr, am 4. September abends 7 Uhr, am 5. September abends 7 Uhr, am 6. September abends 7 Uhr, am 7. September abends 7 Uhr, am 8. September abends 7 Uhr, am 9. September abends 7 Uhr, am 10. September abends 7 Uhr, am 11. September abends 7 Uhr, am 12. September abends 7 Uhr, am 13. September abends 7 Uhr, am 14. September abends 7 Uhr, am 15. September abends 7 Uhr, am 16. September abends 7 Uhr, am 17. September abends 7 Uhr, am 18. September abends 7 Uhr, am 19. September abends 7 Uhr, am 20. September abends 7 Uhr, am 21. September abends 7 Uhr, am 22. September abends 7 Uhr, am 23. September abends 7 Uhr, am 24. September abends 7 Uhr, am 25. September abends 7 Uhr, am 26. September abends 7 Uhr, am 27. September abends 7 Uhr, am 28. September abends 7 Uhr, am 29. September abends 7 Uhr, am 30. September abends 7 Uhr, am 1. Oktober abends 7 Uhr, am 2. Oktober abends 7 Uhr, am 3. Oktober abends 7 Uhr, am 4. Oktober abends 7 Uhr, am 5. Oktober abends 7 Uhr, am 6. Oktober abends 7 Uhr, am 7. Oktober abends 7 Uhr, am 8. Oktober abends 7 Uhr, am 9. Oktober abends 7 Uhr, am 10. Oktober abends 7 Uhr, am 11. Oktober abends 7 Uhr, am 12. Oktober abends 7 Uhr, am 13. Oktober abends 7 Uhr, am 14. Oktober abends 7 Uhr, am 15. Oktober abends 7 Uhr, am 16. Oktober abends 7 Uhr, am 17. Oktober abends 7 Uhr, am 18. Oktober abends 7 Uhr, am 19. Oktober abends 7 Uhr, am 20. Oktober abends 7 Uhr, am 21. Oktober abends 7 Uhr, am 22. Oktober abends 7 Uhr, am 23. Oktober abends 7 Uhr, am 24. Oktober abends 7 Uhr, am 25. Oktober abends 7 Uhr, am 26. Oktober abends 7 Uhr, am 27. Oktober abends 7 Uhr, am 28. Oktober abends 7 Uhr, am 29. Oktober abends 7 Uhr, am 30. Oktober abends 7 Uhr, am 31. Oktober abends 7 Uhr, am 1. November abends 7 Uhr, am 2. November abends 7 Uhr, am 3. November abends 7 Uhr, am 4. November abends 7 Uhr, am 5. November abends 7 Uhr, am 6. November abends 7 Uhr, am 7. November abends 7 Uhr, am 8. November abends 7 Uhr, am 9. November abends 7 Uhr, am 10. November abends 7 Uhr, am 11. November abends 7 Uhr, am 12. November abends 7 Uhr, am 13. November abends 7 Uhr, am 14. November abends 7 Uhr, am 15. November abends 7 Uhr, am 16. November abends 7 Uhr, am 17. November abends 7 Uhr, am 18. November abends 7 Uhr, am 19. November abends 7 Uhr, am 20. November abends 7 Uhr, am 21. November abends 7 Uhr, am 22. November abends 7 Uhr, am 23. November abends 7 Uhr, am 24. November abends 7 Uhr, am 25. November abends 7 Uhr, am 26. November abends 7 Uhr, am 27. November abends 7 Uhr, am 28. November abends 7 Uhr, am 29. November abends 7 Uhr, am 30. November abends 7 Uhr, am 1. Dezember abends 7 Uhr, am 2. Dezember abends 7 Uhr, am 3. Dezember abends 7 Uhr, am 4. Dezember abends 7 Uhr, am 5. Dezember abends 7 Uhr, am 6. Dezember abends 7 Uhr, am 7. Dezember abends 7 Uhr, am 8. Dezember abends 7 Uhr, am 9. Dezember abends 7 Uhr, am 10. Dezember abends 7 Uhr, am 11. Dezember abends 7 Uhr, am 12. Dezember abends 7 Uhr, am 13. Dezember abends 7 Uhr, am 14. Dezember abends 7 Uhr, am 15. Dezember abends 7 Uhr, am 16. Dezember abends 7 Uhr, am 17. Dezember abends 7 Uhr, am 18. Dezember abends 7 Uhr, am 19. Dezember abends 7 Uhr, am 20. Dezember abends 7 Uhr, am 21. Dezember abends 7 Uhr, am 22. Dezember abends 7 Uhr, am 23. Dezember abends 7 Uhr, am 24. Dezember abends 7 Uhr, am 25. Dezember abends 7 Uhr, am 26. Dezember abends 7 Uhr, am 27. Dezember abends 7 Uhr, am 28. Dezember abends 7 Uhr, am 29. Dezember abends 7 Uhr, am 30. Dezember abends 7 Uhr, am 31. Dezember abends 7 Uhr, am 1. Januar abends 7 Uhr, am 2. Januar abends 7 Uhr, am 3. Januar abends 7 Uhr, am 4. Januar abends 7 Uhr, am 5. Januar abends 7 Uhr, am 6. Januar abends 7 Uhr, am 7. Januar abends 7 Uhr, am 8. Januar abends 7 Uhr, am 9. Januar abends 7 Uhr, am 10. Januar abends 7 Uhr, am 11. Januar abends 7 Uhr, am 12. Januar abends 7 Uhr, am 13. Januar abends 7 Uhr, am 14. Januar abends 7 Uhr, am 15. Januar abends 7 Uhr, am 16. Januar abends 7 Uhr, am 17. Januar abends 7 Uhr, am 18. Januar abends 7 Uhr, am 19. Januar abends 7 Uhr, am 20. Januar abends 7 Uhr, am 21. Januar abends 7 Uhr, am 22. Januar abends 7 Uhr, am 23. Januar abends 7 Uhr, am 24. Januar abends 7 Uhr, am 25. Januar abends 7 Uhr, am 26. Januar abends 7 Uhr, am 27. Januar abends 7 Uhr, am 28. Januar abends 7 Uhr, am 29. Januar abends 7 Uhr, am 30. Januar abends 7 Uhr, am 31. Januar abends 7 Uhr, am 1. Februar abends 7 Uhr, am 2. Februar abends 7 Uhr, am 3. Februar abends 7 Uhr, am 4. Februar abends 7 Uhr, am 5. Februar abends 7 Uhr, am 6. Februar abends 7 Uhr, am 7. Februar abends 7 Uhr, am 8. Februar abends 7 Uhr, am 9. Februar abends 7 Uhr, am 10. Februar abends 7 Uhr, am 11. Februar abends 7 Uhr, am 12. Februar abends 7 Uhr, am 13. Februar abends 7 Uhr, am 14. Februar abends 7 Uhr, am 15. Februar abends 7 Uhr, am 16. Februar abends 7 Uhr, am 17. Februar abends 7 Uhr, am 18. Februar abends 7 Uhr, am 19. Februar abends 7 Uhr, am 20. Februar abends 7 Uhr, am 21. Februar abends 7 Uhr, am 22. Februar abends 7 Uhr, am 23. Februar abends 7 Uhr, am 24. Februar abends 7 Uhr, am 25. Februar abends 7 Uhr, am 26. Februar abends 7 Uhr, am 27. Februar abends 7 Uhr, am 28. Februar abends 7 Uhr, am 29. Februar abends 7 Uhr, am 30. Februar abends 7 Uhr, am 1. März abends 7 Uhr, am 2. März abends 7 Uhr, am 3. März abends 7 Uhr, am 4. März abends 7 Uhr, am 5. März abends 7 Uhr, am 6. März abends 7 Uhr, am 7. März abends 7 Uhr, am 8. März abends 7 Uhr, am 9. März abends 7 Uhr, am 10. März abends 7 Uhr, am 11. März abends 7 Uhr, am 12. März abends 7 Uhr, am 13. März abends 7 Uhr, am 14. März abends 7 Uhr, am 15. März abends 7 Uhr, am 16. März abends 7 Uhr, am 17. März abends 7 Uhr, am 18. März abends 7 Uhr, am 19. März abends 7 Uhr, am 20. März abends 7 Uhr, am 21. März abends 7 Uhr, am 22. März abends 7 Uhr, am 23. März abends 7 Uhr, am 24. März abends 7 Uhr, am 25. März abends 7 Uhr, am 26. März abends 7 Uhr, am 27. März abends 7 Uhr, am 28. März abends 7 Uhr, am 29. März abends 7 Uhr, am 30. März abends 7 Uhr, am 31. März abends 7 Uhr, am 1. April abends 7 Uhr, am 2. April abends 7 Uhr, am 3. April abends 7 Uhr, am 4. April abends 7 Uhr, am 5. April abends 7 Uhr, am 6. April abends 7 Uhr, am 7. April abends 7 Uhr, am 8. April abends 7 Uhr, am 9. April abends 7 Uhr, am 10. April abends 7 Uhr, am 11. April abends 7 Uhr, am 12. April abends 7 Uhr, am 13. April abends 7 Uhr, am 14. April abends 7 Uhr, am 15. April abends 7 Uhr, am 16. April abends 7 Uhr, am 17. April abends 7 Uhr, am 18. April abends 7 Uhr, am 19. April abends 7 Uhr, am 20. April abends 7 Uhr, am 21. April abends 7 Uhr, am 22. April abends 7 Uhr, am 23. April abends 7 Uhr, am 24. April abends 7 Uhr, am 25. April abends 7 Uhr, am 26. April abends 7 Uhr, am 27. April abends 7 Uhr, am 28. April abends 7 Uhr, am 29. April abends 7 Uhr, am 30. April abends 7 Uhr, am 1. Mai abends 7 Uhr, am 2. Mai abends 7 Uhr, am 3. Mai abends 7 Uhr, am 4. Mai abends 7 Uhr, am 5. Mai abends 7 Uhr, am 6. Mai abends 7 Uhr, am 7. Mai abends 7 Uhr, am 8. Mai abends 7 Uhr, am 9. Mai abends 7 Uhr, am 10. Mai abends 7 Uhr, am 11. Mai abends 7 Uhr, am 12. Mai abends 7 Uhr, am 13. Mai abends 7 Uhr, am 14. Mai abends 7 Uhr, am 15. Mai abends 7 Uhr, am 16. Mai abends 7 Uhr, am 17. Mai abends 7 Uhr, am 18. Mai abends 7 Uhr, am 19. Mai abends 7 Uhr, am 20. Mai abends 7 Uhr, am 21. Mai abends 7 Uhr, am 22. Mai abends 7 Uhr, am 23. Mai abends 7 Uhr, am 24. Mai abends 7 Uhr, am 25. Mai abends 7 Uhr, am 26. Mai abends 7 Uhr, am 27. Mai abends 7 Uhr, am 28. Mai abends 7 Uhr, am 29. Mai abends 7 Uhr, am 30. Mai abends 7 Uhr, am 31. Mai abends 7 Uhr, am 1. Juni abends 7 Uhr, am 2. Juni abends 7 Uhr, am 3. Juni

1906. In den Vorderten ergab die Abkündigung 21 847 männliche und 22 780 weibliche Personen, zusammen 44 627 gegen 43 085 Personen bei der vorigen Abkündigung. Ansgelant waren es 76 310 Personen gegen 71 900 im Jahre 1905, so daß unter dieser einen Zuwachs von 4 410 Personen zu verzeichnen hat.

Einbruch. Scherer bekräftigt räufällig die Dieb. Der Einbruchmann Scherer Max 26 del von hier ist bereits viermal bestraft. Er war jetzt bekräftigt, abermals einen früheren Diebstahl auszuführen zu haben. Es wurden bei ihm eine goldene Uhr samt Kette, Bekleidung und ein goldnes Armband gefunden, welche Gegenstände er auf der Bahnhofsstraße in Leipzig von einem Manne namens Petriehoff bekommen haben wollte, um sie in dessen Auftrag zu verkaufen. Petriehoff ist aber nicht wiedergefunden und vermisst. Der Diebstahl konnte erst fünf Tage später nach Angaben über Petriehoff gemacht werden, denn die Leipziger Staatsanwaltschaft hat Petriehoff der Beibringung „große Unbekantheit“ ist. Die genannten Gegenstände sind vor einiger Zeit dem Fahrlehrer K. in Probsthagen gefohlen worden, ebenso auch Bekleidung, die eingeschlagen worden sind. Der Angeklagte wurde in drei Jahren sechs Monaten Gefängnis, sechs Jahren Überwachung und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

Wittenberg, Gewerbegericht. Zum Vorsitzenden hat man einen Dr. Maschus anzuweisen, der momentan am hiesigen Amtsgericht tätig ist. Dr. Maschus wird außerdem als juristischer Hilfsarbeiter beim Magistrat Verwendung finden. Als I. Vorsitzender ist ab 1. April angeht. Darnach zu urteilen, steht die Arbeitssituation Wittenbergs in Folge der den ersten Gewerbegerichtssitzungen, und ist es deshalb notwendig, daß sich die nächsten Gewerbegerichtsverhandlungen mit der Gewerbegerichtssitzung immer wieder betreffen.

Allerlei.

Pest und Hungertypus.

Die Pest hat nun auch von der Mandchurie nach China übergegangen. In der Umgebung von Tschifu, sowie auf dem Wege zwischen Tschifu und Peking sind Erfkrankungen an der Pest festgestellt worden. Auch von Tschifu werden neue Fälle gemeldet. In der näheren Umgebung von Peking sind vier Pestfälle vorgekommen. In Tschifu sind seit Beginn der

Bestandteile bis zum 20. Januar innerhalb der Mandchurie 921 Chinesen und 24 Europäer gestorben.

Im nördlichen Nordosten Sibiriens, im Koksma- und Werchojangebiet, herrscht eine derartige Hungersnot, daß das Aussterben der eingeborenen Bevölkerung, der Japaken und Koreaner, zu befürchten ist. Der Hungertypus hat einen bedeutenden Umfang erreicht. Das ganze über 1 1/2 Millionen Quadratkilometer große Gebiet besitzt keinen einzigen Arzt (11). — Zur Verhinderung soll entzündliche Miltis bei der woblweise Regierung Sibirischs natürlich keine Mittel — die braucht sie für Polizisten, Postboten, Soldaten und den übrigen Militarismus. Und in der Befolgung und Verwirklichung von politisch „Verdächtigen“ erblickt sie ihre vornehmste Aufgabe. Wann wird über diese russische Schandverrichtung einmal die Bergeitung herbeibringen?

Unfall eines schwedischen Torpedoboots.

Nach einer Weibung aus Karlskrona ist dem neuerbauten schwedischen Torpedoboot Veritas ein Unfall passiert, der leicht zu einer großen Schloße für die Flottenmacht auszuwirken konnte. Das Boot hatte Freitag mittags eine Probefahrt unternommen, von der es nach einigen Stunden zurückkehren sollte. Als das Boot bis 6 Uhr abends nicht zurückgekehrt war, erhielt ein Wasserbomber der Marinewerft den Befehl, Nachforschungen anzustellen. Um 8 Uhr ging das Torpedoboot Veritas ebenfalls in See. Um Mitternacht fehrte der Wasserbomber zurück, ohne eine Spur von dem Torpedoboot gefunden zu haben. Schließlich wurde das Boot in der Nacht durch das Torpedoboot Veritas gefischt und in den Hafen von Karlskrona eingeschleppt. Die Veritas trieb mit gebrochener Schraubenschelle und mit verdorrter Schraube in der bewegten See.

Ein schwedisches Automobilunglück

ereignete sich am Sonntag mittags in dem Ort Baumshusenweg bei Berlin. Das „König-Automobil“ eines Touristenführers, in dem sich außer dem Chauffeur noch sechs Personen befanden, verfuhr vor einem aus Berlin kommenden elektrischen Straßenbahnwagen die Schienen zu kreuzen. Es gelang dem Automobil jedoch nicht, noch rechtzeitig vorbei zu kommen und so wurde der Wagen mit voller Kraft von dem Straßenbahnwagen getroffen. Sämtliche Insassen wurden mit voller Wucht ans dem Automobil geschleudert, das Automobil ging vollständig in Trümmer. Drei Personen wurden sehr schwer, drei andere leicht verletzt. Das Unglück soll teilweise darauf zurückzuführen sein, daß die Landstraße am Baumshusenweg und Neue

Strasse eine Biegung macht, wodurch wohl der Chauffeur die Entfernung zwischen seinem Automobil und dem Straßenbahnwagen nicht richtig einschätzte.

Der angeklagte Mörder des Wittmüllers u. Krafft

der Arbeiter Bülger, wurde nach seiner Ueberführung in das Sammerdeiche Wittmüllers eingekerkert. Er ist aber auch vor dem die Untersuchung führenden Richter des Friedensgerichts der 19. Division dabei geblieben, daß er nicht mit dem Mörder zu tun habe. Die Untersuchung gegen Bülger wird weiter geführt, weil sich Verhaftungsmöglichkeiten ergeben haben, daß Bülger, wenn auch nicht als Täter, so doch als Wittmüller in dem dem Wittmüller u. Krafft verübten Mord die Hand mitgeführt hätte. Sollte sich dieser Verdacht bestätigen, wird Bülger nach Gumbinnen überführt und vor das dortige Kriegsgericht gestellt werden.

Der große Widerwille der blutdürstigen Kranken gegen die heilsame Ernährung mit Milch wird am leichtesten durch den Zusatz von „Ruffete“ überwandelt. „Ruffete“ ist sehr leicht verdaulich und verändert nicht nur in recht angenehmer Weise den Geschmack der Milch, sondern macht dieselbe durch Verbindung der klumpigen Gerinnung auch leichter verdaulich.

Wasserkunde.

(+ bedeutet über, — unter Null)

Ort	20. Jan.	+0,56	21. Jan.	-0,46	22. Jan.	+0,10
Triern, Preußen	„	+0,64	„	+0,64	„	+0,08
Nebr., Oberpegel	„	+2,12	„	+2,20	„	+0,08
Unterpegel	„	+1,46	„	+1,62	„	+0,16
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,44	„	+2,48	„	+0,04
Unterpegel	„	+0,22	„	+0,41	„	+0,22
Frankf., Unterpegel	„	+1,92	„	+2,05	„	+0,13
Wittenberg, Oberpegel	„	+2,40	„	+2,45	„	+0,05
Unterpegel	„	+1,46	„	+1,56	„	+0,10
Veraburg	„	+1,04	„	+1,32	„	+0,28
Kalte, Oberpegel	„	+1,50	„	+1,63	„	+0,13
Unterpegel	„	+0,62	„	+1,00	„	+0,38

Eise.

Ort	20. Jan.	-0,56	21. Jan.	-0,46	22. Jan.	+0,10
Dresden	„	+1,24	„	+1,78	„	+0,54
Torun	„	+2,93	„	+3,12	„	+0,19
Stettin	„	+1,38	„	+1,63	„	+0,25
Potsdam	„	+1,68	„	+1,72	„	+0,04
Barby	„	+1,35	„	+1,35	„	—

Walhalla-Theater
 Direktor u. Dessator: Paul Blüthgen.
Beifallstürme! Sensation! Jubel!
 Gespielt der Original- (O. P.) Parissais:
 a) Nacharbeit. b) Die unmoralische Wohnung.
 c) Die Rote, sowie am 25. Male d) Loos No. 33.
 Grosser Erfolg! Bewundertes Preis. Anfang 8 1/2 Uhr.

Verband der Maler und Lackierer,
 Filiale Halle a. S.
 Dienstag den 24. Januar abends 8 1/2 Uhr
 bei J. Erlicher, Kl. Klausstraße 7
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Rechnung vom 4. Quartal und Geschäftsbericht vom Jahre 1910.
 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren.
 3. Bericht des Vorstandes.
 Am jährlichen Erscheinen eruchtet
 Der Vorstand.

Konsumverein zu Könnern, e. G. m. b. H.
 Sonntag d. 29. Januar 1911 nachmittags 3 Uhr
 im Gasthof zum Bürgergarten:
Ordentliche General-Versammlung.

Gesangverein Liederkreis.
 Sonnabend d. 24. Januar im gr. Saal der Thalia-Festhalle
gr. Maskenball.
 Freunde des Vereins sind höflichst eingeladen.
 Der Vorstand.

Haut-Bleichcreme
 „Chloro“ blickt schön und sänftigt in kurzer Zeit rein weiß. Wirk-
 samstes und sicheres Mittel gegen uneheliche Hauterkrankungen.
 Sommerproben, Bettwäsche, Bettdecken, Bettdecken, Bettdecken, Bettdecken,
 1 Pf. bei Bestellung von 12 Pf. gratis. Man bestelle oft „Chloro“!
 Schickerei „K.“, Dresden-Kl.
 Depot: Wittenberg, Strick-, Holzwaren- und Engel-
 Apotheke, Drogerie: W. Hofer, Geilstraße 59/60; O. Ballin Jr.,
 Leipzigerstraße 68; Neumann's Drogerie, Bernburgerstraße 22;
 Berlin-Drogerie, Ludwig-Buchdruckerei 75; Kaiser-Drogerie,
 S. Bucherstraße 21; Weitz-Drogerie, Gr. Ulrichstraße 30;
 Schwann-Drogerie, Leipzigerstraße, Gr. Poststraße.

Die letzte Sendung eingetroffen:
Kindersegen und Arbeiterklasse,
 oder: Die Schätze man sich vor dem Familien-Schwand? mit
 und ohne Hilfsmittel auf gesunde Art. — Preis 30 Pf. Gegen
 Voreinsendung von 25 Pf. in Briefmarken, besterlei ins Haus.
 Zu bestellen durch die „Buchhandlung des Volksbuchhandlung“
 in Halle a. S., Harz 42/43.

Bilanz des Konsumvereins, Osmünde,
 (e. G. m. b. H.)
 Geschäftsjahr vom 1. Oktober 1909 bis 30. September 1910.

Aktiva.		Passiva.	
in	in	in	in
An Utenfiliens-Konto	3185,36	Der Mittel-Guthaben-Konto	6148 51
20 Brod. Abrechnung 627.-	2508 36	„ „ „ „ „ „ „ „	2243 80
„ Grundstücks-Konto	2524,82	„ „ „ „ „ „ „ „	670 —
2 Brod. Abrechnung 595.-	24759 82	„ „ „ „ „ „ „ „	18000 —
„ „ „ „ „ „ „ „	12852 11	„ „ „ „ „ „ „ „	1753 78
2 Populien-Konto	3590 —	„ „ „ „ „ „ „ „	8758 —
„ „ „ „ „ „ „ „	238 50	„ „ „ „ „ „ „ „	9 50
„ „ „ „ „ „ „ „	1823 34	„ „ „ „ „ „ „ „	12288 63
„ „ „ „ „ „ „ „	4872 22		

Mitgliederbewegung.
 Zu Anfang des Geschäftsjahres, am 1. Oktober 1909, bestand die
 Genossenschaft aus 203 Mitgliedern
 Im Laufe des Geschäftsjahres kamen hinzu 35
 Zusammen 238 Mitglieder
 Zum Schluß des Geschäftsjahres am 30. September 1910 schieben
 ab: 1. Durch den Tod 1 Mitglied
 2. Durch Verzug 4 Mitglieder
 Bestand der Genossenschaft am 30. September 1910 233 Mitglieder.
 Das Geschäftsguthaben aller Mitglieder betrug am 1. Oktober 1909
 6 009,75 Mk.
 Das Geschäftsguthaben vermehrte sich um 138,76 Mk.
 Die Summe aller Mitglieder betrug am 1. Oktober 1909
 6 090,00 Mk.
 am 1. Oktober 1910 6 990,00 Mk.
 Vermehrte sich um 900,00 Mk.
 Comptone, den 4. Dezember 1910.

Konsum-Verein, Osmünde, eingetr. Gen. m. beschr. H.
 Der Vorstand: G. Keller, Sander, R. Keller.
 Der Aufsichtsrat: Bear. Prosser, Landmann, Sachs.

Burg-Kino, Triftstrasse Nr. 22.
 Spielplan: 23. und 24. Januar. Wunderliches Programm.
 Das malerische Märchen, „Rosen des Waldes, Messalina,
 Nichte des Kaisers, „Lustspiel, „Humor, „Belagerung,
 „Interessantes Drama, „Die Flaggart, „Ernst, „Humor, „Der
 „Interessante, „Humor, „Moral, „5-Uhr-Zug
 „schöner Schauspiel, „Humor, „Moral, „5-Uhr-Zug
 „erhalten, „Humor.
 1. Platz 30 Pf., 2. Platz 20 Pf., Kinder 10 Pf.

Achtung! Steuerzahler. Achtung!
 In den Monaten Februar und März werden in Preus-
 sen die Steuer-Einschätzungen verhandelt.
 Der
 „Führer durch das preussische Einkommensteuer-
 Gesetz“, Preis 30 Pf.,
 ist ein guter Ratgeber in allen Steuerfragen. Besonders
 auch durch die Gewinne, wie man in den Verhandlungen zweck-
 mäßig verfährt.
 Das sehr wichtige Buch ist durch alle Buchhändler und
 Filial-Expeditionen des Volksbuchhandlung zu beziehen oder auch
 direkt per Post gegen Einwendung von 35 Pf. inkl. Porto
 von der Volks-Buchhandlung Halle a. S., Harz 42/43.

Geschäfts-Übernahme.
 Der geprüften Einmündigkeit von Könnern bringe ich zur
 gefl. Kenntnis, daß ich die
 Bäckerei
 Könnern, Untere Braunschweigerstr. 1 übernommen
 habe. Es wird mein ernstliches Verlangen sein, nur gute und reelle
 Ware zu liefern. In die, mein Unternehmen günstig zu unterstützen.
 Hochachtungsvoll Gustav Vogel, Könnern.

Alle Parteischriften empfiehlt die Volksbuchhandlung.

Apollo-Theater.
 Direction: Gustav Pöller.
Ein Erfolg ohne Gleichen.
 Täglich volle Häuser! Beifallstürme!
 „Chung-Ling-Mee“
 „Stürmischer Lachertag“
 „Die Venus von Milo“
 „Die Venus von Milo“
 „Die Venus von Milo“

Stadttheater Halle.
 Direction: Geh. Hofrat M. Richards.
 — Benefiz 1181. —
 Dienstag den 24. Januar 1911.
 Abends 7 1/2 Uhr:
 128. Vorstellung d. 1. u. 4. Viertel.
 Mit der neuen Ausstattung
 an Dekorationen, Kostümen und
 Requisiten.

Für die Herren Gastwirte: Einladungskarten
 zu
 Narrenabenden,
 Bockbierfesten,
 Familien-Abenden,
 Schlachte-Festen.
 Zu beziehen durch die
 Volks-Buchhandlung,
 Halle a. S., Harz 42/43.
Ernst Haackel
 Volksausgabe, Preis 1 Mk.
 Volksbuchhandl., Harz 42/43.

Für Fussleidende.
 Spezial-Anstalt,
 geöffnet wochentags von 7 — 7,
 Sonntag und Feiertagen von 11 — 12.
 Sichere Erfolge.
 Halle a. S.,
 Kruckenbergstrasse 18,
 Fernspr. 1986.
Madenwürmer
 Springwürmer, auch als
 „Madenwürmer“, sind gemeinlich in 7 — 7,
 auch in norddeutschen Pflanz-
 gärten zu finden. Sie sind
 sehr schmerzhaft und
 können zu schweren
 Entzündungen führen.
 Die besten Mittel sind
 die von uns empfohlenen
 „Madenwürmer“.
 Preis 1 Mk. 50 Pf.
 Volks-Buchhandlung, Halle a. S., Harz 42/43.